Basel, 20. August 1921. № 34 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Verwalterstelle. Gesucht von Konsumverein mit ca. 1½ Millionen Umsatz jährlich, einen tüchtigen Verwalter mit Antritt auf 1. Januar 1922, wenn möglich ein oder zwei Monate früher. Bewerber, welche die Lebens- und Bedarfsartikelbranche vollständig kennen, event. schon in einer Genossenschaft oder ähnlicher Branche an leitender Stellung tätig waren und über gute organisatorische Kenntnisse verfügen, belieben ihre Offerten unter Angabe von Gehaltsansprüchen und Referenzen an das Präsidium des Konsumvereins Rüti-Tann in Rüti (Zürich) einzusenden.

Gesucht auf 20. Oktober 1921 eine durchaus tüchtige und zuverlässige **Verkäuferin.** Bewerberin muss schon in einem Konsumladen tätig gewesen sein. Deutsche und französische Sprache erforderlich. Anmeldungen gefl. an Allgem. Konsumgenossenschaft Murten und Umgebung bis 3. September.

Angebot.

Tüchtiges **Ehepaar,** der Kolonialwarenbranche kundig und mit der Buchhaltung vertraut, sucht Konsum oder grössere Filiale zu übernehmen. Antritt per 1. September oder nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre M. W. 238 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, fleissiger, strebsamer Mann, der bis anhin als Reisender tätig war und mit der Kundschaft umzugehen versteht, wünscht Engagement in Konsumverein als **Verkäufer** oder als **Filialleiter** eventuell als **Magaziner.** Offerten unter Chiffre K. K. 239 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, kinderloses **Ehepaar** (anfangs 30er Jahre) wünscht **Konsumdepot** oder sonstigen Vertrauensposten zu übernehmen. Kautionsfähig. Kenntnis der französischen Sprache. Fähigkeiten für gesteigerten Umsatz vorhanden. Offerten unter Chiffre H. B. 230 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Selbständiger **Bäcker,** 24 Jahre alt, sucht Stelle auf Mitte Oktober. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten sind zu richten an Höhene Jakob, Bäcker, Küblis (Graub.)

Erfahrene, selbständige, kautionsfähige, im Ladenservice sowie im Umgang mit der Kundschaft bewanderte **Verkäuferin** sucht Stelle in Konsumladen event. in Filiale auf dem Lande. Französische und italienische Sprachkenntnisse. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre L. S. 249 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige, selbständige **Verkäuferin** sucht Stelle als **Filialhalterin.** Offerten erbeten unter Chiffre G. O. 247 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngerer, tüchtiger **Buchhalter** sucht Anstellung in Konsumgenossenschaft. Erste Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre O. B. 246 befördert der Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, kaufmännisch gebildeter **Jüngling** der Kolonial-, Samen- und Weinbranche, mit prima Zeugnissen, an selbständiges Arbeiten gewöhnt, sucht Stelle in Laden und Bureau per Ende September oder Anfangs Oktober. Offerten unter Chiffre O. F. 2655 Ch an Orell Füssli-Annoncen, Chur.

Zu verkaufen

Für Bäckereien 5—6 Stück

fahrbare Brotgestelle

gut erhalten. Detail zu erfahren beim

Lebensmittelverein Zürich.

Schlepper.

Solid gebauter Schlepper, 4—5 Tonnen, Zustand wie neu, wegen Nichtgebrauch billig zu verkaufen.

Offerten an **Société coopérative suisse de consommation Genève.**

Die **Konsumgenossenschaft Interlaken** hat zwei blecherne

Petroleumbehälter

mit Standglas **zu verkaufen.**

Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung.

Die

Kinder-Lebensversicherung

der vom Verband schweiz. Konsumvereine gegründeten

Schweiz. Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

bietet Eltern, Taufpaten etc. eine gute und zuverlässige Gelegenheit durch regelmässige, monatliche oder jährliche Rücklagen für die Zukunft der Kinder vorzusorgen

Verlangen Sie Prospekte und Antragsformulare bei den Verwaltungen der Konsumvereine, bei den Vermittlern oder bei der Zentralverwaltung der Volksfürsorge, Tellstrasse No. 58, in Basel

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Buchdruckerei

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Briefbogen und Couverts
Memorandum, Sitzungskarten, Einkaufsbüchlein

Prompte und gute Ausführung aller Aufträge

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXI. Jahrgang | Basel, den 20. August 1921 | No. 34

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Zum X. Internationalen Genossenschaftskongress in Basel vom 22. bis 25. August 1921. — Genossenschaftstreue. — Genossenschaftliche Betätigung. — Der gerechte Preis. — Was wird der Kongress von Basel bringen? — Die Tauschgemeinschaft als sittlich-religiöse Bedingung geeinigter Menschheit. — Die Errichtung von Verbraucherkammern in Deutschland. — Was am meisten nottut. — Die internationale Genossenschaftsallianz und die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Völker. — Genossenschaftliche Erinnerungen. — Die drei Wirtschaftssysteme. — Ein Prophetenwort. — Die erste internationale genossenschaftliche Sommerschule in Basel. — Kongress des internationalen Genossenschaftsbundes. — **Aus unserer Bewegung:** Davos, Jenaz, Illnau, Wädenswil, Wald, Mels. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

Zum X. Internationalen Genossenschaftskongress in Basel

(vom 22. bis 25. August 1921.)

Als die Delegierten des letzten Kongresses des Internationalen Genossenschafts-Bundes im Jahre 1913 in Glasgow auseinandergingen, da wurde beschlossen, 1916 in Basel wieder zusammen zu kommen. Es sollte nicht sein. Ein Jahr nach der Glasgower Tagung brach der Krieg aus, der durch seine jahrelange Dauer und seine räumliche Ausdehnung zu der grössten Weltkatastrophe geworden ist.

Wenn auch noch so lose miteinander verbunden, gänzlich wurden die Fäden der internationalen genossenschaftlichen Beziehungen nicht gelöst. Diesem glücklichen Umstande, und nicht zuletzt auch dem guten Willen aller im Bunde organisierten Glieder haben wir es zu verdanken, dass der Beschluss von 1913 nunmehr zur Ausführung gelangen kann.

Heute freuen sich die Genossenschafter der Schweiz doppelt über die Ehre, das internationale Genossenschaftsparlament beherbergen zu dürfen.

Es wird für uns ein feierlicher und zugleich erhebender Moment sein, Euch Allen die Bruderhand zu bieten und dadurch den Ring wieder zu schliessen, der lange Jahre hindurch zum Verderben der Menschheit zerrissen blieb.

Wir vereinigen uns zum weitern Ausbau unseres grossen Werkes, und in diesem Sinne heissen wir die Delegierten aus allen Ländern im Namen des ganzen schweizerischen Genossenschaftsvolkes herzlich willkommen.

Die Weihe dieser Tagung wird umso grösser sein, als wir, allerdings post festum, das silberne Jubiläum des Bundes, der 1895 ins Leben gerufen worden ist, begehen können.

Kaum eine andere Schweizerstadt eignet sich so gut wie Basel zur Abhaltung eines genossenschaftlichen Kongresses. Wir sehen ganz ab von der günstigen geographischen Lage und der Stellung Basels im nationalen und internationalen Wirtschaftsleben. Das konsumgenossenschaftliche Basel dagegen, als Sitz des Landesverbandes sowohl als auch des bedeutendsten Lokalvereins, geben der alten Rheinstadt eine gewisse Legitimation, Genossenschaftsvertreter aus aller Welt bei sich zu empfangen.

Wenn auch infolge der Valutaschwierigkeiten und der allgemein drückenden Wirtschaftslage die Teilnehmerzahl diejenige der letzten Tagungen kaum mehr erreichen wird, dürfen wir dennoch auf eine imposante Versammlung rechnen. Einige hundert fremde Delegierte, die 20 bis 25 verschiedene Staaten und Länder vertreten, werden sich versammeln. Sogar aus Amerika und Japan sind Freunde angemeldet.

Heute zählt der Internationale Genossenschafts-Bund in 26 Ländern 63 Einzel- resp. Kollektivmitglieder und zwar in Argentinien, Armenien, Belgien, Canada, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Georgien, Grossbritannien, Holland, Italien, Lettland, Livland, Norwegen, Oesterreich, Polen, Rumänien, Serbien, Schweden, Schweiz, Tschecho-

slowakei, Ungarn, Ukraina, Vereinigte Staaten Nordamerikas und Jugoslawien. Die Kollektivmitglieder zählen ausser Belgien 6283 Konsumvereine. Ueber Russland, das 1918 etwa 25,000 Konsumgenossenschaften zählte, sind neuere und kontrollierbare Angaben zurzeit nicht erhältlich.

Die Zahl der mit dem I. G. B. in engerer oder weiterer Beziehung stehenden Konsumgenossenschaften dürfen heute mit ca. 42,650 angenommen werden, die 24,295,520 Familien umfassen, die jährlich für über 8 Milliarden Schweizerfranken Güter eindecken.

Angesichts dieser Zahlen könnte der I. G. B. heute schon eine Macht bedeuten. Der Grund, dass er eine solche Machtstellung heute noch nicht einnimmt, liegt zum grossen Teile noch in seiner losen Organisation begründet. Die Bedeutung des Basler-Kongresses erblicken wir darin, dass nach zwei Richtungen hin das Fundament zu einer strafferen Organisation des Bundes gelegt werden soll; einmal in der Statuten-Revision und sodann in der Anbahnung kommerzieller Beziehungen der genossenschaftlichen Grosseinkaufzentralen innerhalb des Bundes in der Richtung einer zu schaffenden Internationalen Grosseinkaufsgenossenschaft.

Ideelle und kommerzielle Konzentration innerhalb des Bundes! Wird das erreicht, so nähern wir uns jenem Zustande, von dem Charles Gide unter anderm folgendes schreibt: Des internationalen Genossenschaftsbundes harren in Bezug auf die Versorgung der Völker, auf die ökonomische Erneuerung der Staaten immense Aufgaben. Aber es handelt sich auf dem Gebiet ihrer Tätigkeit nicht nur um Fragen der Ernährung. Während der ganzen Dauer des Krieges haben wir zunächst nur an unser eigenes Land gedacht; jetzt gilt es, an ganz Europa zu denken, an jenes Europa, wie es uns im Lichte seiner geschichtlichen Einheit, seiner ruhmvollen zivilisatorischen Mission entgegentritt. Es gilt durch die Kooperation der Vereinigten Staaten von Europa in gewissem Sinne das Werk der «Weltpolitik» fortzusetzen, aber eine Weltpolitik, die jenen Eroberungs- und Ausbeutungsgeist vermissen lässt, welcher bis zum heutigen Tage die Massnahmen der Grosstaaten charakterisierte.

Es kommt aber nicht unser Kontinent allein in Frage. Vor kurzem schrieb der grosse indische Dichter und Philosoph Rabindranath Tagore: «Europa ist so vom Gefühl seiner Macht durchdrungen, dass es nicht daran denkt, diese Macht könne ihm jemals entgleiten. Aber der letzte Krieg sollte ihm eine Warnung sein. Wenn Europa sich erneuern will, muss es zu seiner Seele und zu seinem Gott zurückkehren und seine Mission zu erfüllen suchen, indem es sein Ideal in alle Kontinente des Erdballs verpflanzt, aber ohne es seinen Gelüsten nach Reichtum und Tyrannei zu opfern.»

Und welches ist sein Ideal, von welchem Tagore spricht? Eigentlich nichts anderes als dasjenige unseres internationalen Genossenschaftsbundes, welcher den internationalen Güteraustausch von jeglichem Konkurrenz- und Profitgeist zu reinigen trachtet.

Man hat gesagt, dass dieser Weltkrieg das grösste Ereignis seit der Sündflut gewesen sei. Wenn dem so ist, wenn der Krieg die Sündflut war, dann möge die internationale Genossenschaftsallianz die Arche sein.

Möge sie Sem, Cham und Japhet versöhnen und alle Nationen der Erde, alle Rassen, ob sie weiss, gelb oder schwarz seien, in gleicher Arbeit zusammenführen, um der Menschheit nach ihrer blutigen Vergangenheit eine bessere Zukunft zu sichern.

Gelingt es dem Basler-Kongress, neben seiner statutarischen Kleinarbeit, diese grossen Menschheitsprobleme scharf und klar zu umreissen, dann wird er in der Geschichte unseres Bundes einen Markstein bilden und die Erwartung vieler Millionen Genossenschafter des Erdballes erfüllen.

Möge ein guter Stern über den Verhandlungen walten!

Genossenschaftstreue.

Von William Maxwell.

Unter den vielerlei Faktoren, welche für den Erfolg unserer Bewegung in Betracht kommen, ist mir immer die genossenschaftliche Treue am bedeutsamsten erschienen. Ich meine damit nicht, dass eine gute Verwaltung, genaue Kontrolle der Rechnungsführung oder eine kluge Geschäftsleitung gering einzuschätzen wären. Diese wichtigen Faktoren sollen alle dazu dienen, die Genossenschaftstreue unserer Mitglieder zu stärken, geben sie doch diesem Begriff der Treue erst ihren konkreten Inhalt.

In so manchen Ländern vermag die beste Verwaltung und Dienstleistung nicht über den Mangel an Beharrlichkeit und Begeisterung im genossenschaftlichen Warenbezug hinwegzutäuschen.

Es mag schwierig sein, für diese besondere Geistesverfassung eines Mitgliedes, welches intelligent genug ist, um zu verstehen, dass es in seinem eigenen Interesse liegt, alles im eigenen Laden zu beziehen, ein Besserungsmittel ausfindig zu machen. Es hat dazu beigetragen, das nötige Kapital zu beschaffen und den genossenschaftlichen Betrieb aufzubauen. Es hat ein volles Anrecht darauf, durch Mitbeschliessung an den regulären Versammlungen an der Verwaltung mitzuwirken und ist tatsächlich für die Führung des ganzen Unternehmens mitverantwortlich.

Das hindert ihn und seinesgleichen jedoch nicht, seine Bedürfnisse bei Leuten zu decken, welche für genossenschaftliche Grundsätze und genossenschaftliche Praxis keinerlei Sympathien besitzen.

Wenn jemand einem Konsumverein beitritt, darf erwartet werden, dass er mit den Methoden und Grundsätzen der Bewegung vertraut ist und dass er seinen Beitritt in der festen Absicht vollzieht, der Or-

ganisation seine Unterstützung angedeihen zu lassen. Aber wie oft werden wir in dieser Erwartung enttäuscht! Allzuoft handelt es sich bei solchen Aufnahmen nur um nominelle Mitglieder, die häufig nach ihrer Aufnahme ihre Pflicht vergessen.

Solche Genossenschafter gleichen manchen unserer eifrigen Christen, deren tägliches Gebaren zur Lehre des Christentums in direktem Gegensatz steht.

Ein wahrer Genossenschafter lässt es sich zur Ehre gereichen, den genossenschaftlichen Grundsätzen und der eigenen Organisation Treue zu bewahren. Es genügt nicht, dass grosse Massen sich um unser Banner scharen, von denen doch viele nur als Mitläufer zu betrachten sind.

Aber nicht nur Einzelmitglieder sind wegen ihrer genossenschaftlichen Untreue zu tadeln. Auch genossenschaftliche Organisationen sind nicht von dem Vorwurf freizusprechen, es mit ihren Verpflichtungen gegenüber der Grosseinkaufsgenossenschaft, der sie angehören, nicht sehr genau zu nehmen. Wie oft kommt es vor, dass wir im genossenschaftlichen Laden Waren von Privathändlern antreffen, die ebensogut hätten von der Grosseinkaufszentrale geliefert werden können. Eine derartige Verletzung der genossenschaftlichen Pflichten wird gewöhnlich mit den gleichen Gründen entschuldigt, mit denen sich auch das untreue Einzelmitglied auszureden sucht. Es heisst nämlich, dass man die Waren anderswo billiger beziehen kann, obgleich es doch erwiesen ist, dass billige Waren nicht immer preiswert sind.

Ich kenne eine kleine Genossenschaft, die im Stande ist, 99 % ihrer Bedürfnisse aus genossenschaftlichen Quellen zu decken, und die ebenso gute Resultate aufzuweisen hat als viele grössere Vereine, welche nur für 50—70 % ihrer Waren in der Zentrale einkaufen. Diese Vorteile sollten von jedem rechtdenkenden Vorstand wohl erwogen werden.

Wir wünschen, dass sich eine höhere Auffassung von genossenschaftlicher Pflicht und eine grössere Gewissenhaftigkeit des Handelns in unserer Bewegung durchsetze.

Seit Beginn der Zivilisation hat sich die Macht des Wortes Gewissenhaftigkeit erwiesen. Dreihundert Jahre vor Christus bestätigte es der griechische Dichter Menander, indem er sagte: «Wir haben einen Gott in unserm Gewissen»; und an einer andern Stelle: «Man lebt nicht, wenn man nur sich selbst lebt.»

Das Gewissen ist dauernd und allgemein. Es bildet den eigentlichen Wesensinhalt des individuellen Charakters. Es ist dieses Gewissen, welches wir in jedem nicht pflichtbewussten Genossenschafter erwecken sollten. Dann würden wir sehr an Stärke gewinnen und die Lösung unserer Zukunft wesentlich beschleunigen.

Ich habe hier nicht nur den Bezug und die Verteilung von Bedarfsartikeln im Auge, sondern denke auch an die grossen Vervollkommnungsmöglichkeiten in Produktion und Austausch, sobald wir auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen einen überwiegenden Einfluss auszuüben vermögen.

Das Wohl des Einzelnen soll sich mit dem Gedeihen des Ganzen decken und alle miteinander sollen in brüderlicher Eintracht wirken.

Ueben wir also Treue gegenüber unserer Organisation, handle es sich um einen lokalen Konsumverein oder um die Grosseinkaufszentrale. Die Zukunft gehört unstreitig uns, wenn wir es wollen. Jeder aber muss voll seine Pflicht tun.

«Der Pfad der Pflicht führt oft in diesen Landen
Zu Gipfeln auf, die Morgenschimmer krönt.»

Erwiesene Treue, Pflichterfüllung, Aufrichtigkeit, oder wie immer wir diese Tugenden nennen wollen, verleihen uns, wenn sie auf Schritt und Tritt geübt werden, eine glückliche Stimmung des Gemüts und in Verbindung damit eine aus dem Bewusstsein der geleisteten Arbeit geborene Selbstzufriedenheit.

Genossenschaftliche Betätigung.

Von G. I. W. C. Goedhart, Präsident des Zentralverbandes der niederländischen Konsumvereine.

Die Genossenschaftsbewegung ist verhältnismässig jungen Datums. Erst seit 1844 kann man vom Genossenschaftswesen als von einer Bewegung sprechen, obgleich es nach den neuesten historischen Untersuchungen genossenschaftliche Vereinigungen gab, welche nach ähnlichen Grundsätzen wie die Unternehmung der redlichen Pioniere — bekanntlich entstand sie 1844 — geleitet wurden.

Die Genossenschaftsbewegung existiert also seit ungefähr dreiviertel Jahrhunderten und es ist erstaunlich, was sie während dieser Zeit geleistet hat.

Tausende von Genossenschaften haben Millionen von Mitgliedern geholfen, sich emporzuarbeiten und sie haben arme Taglöhner in den Stand gesetzt, Milliarden aufzubringen und die genossenschaftliche Produktion zu begründen. In der Tat gibt es keine andere menschliche Wirksamkeit, die sich solcher stolzen Resultate rühmen könnte.

Aber wäre damit genug getan?

Nein, und tausend mal nein!

Wir stehen erst am Anfang und wir hätten schon viel weiter sein müssen, wenn die genossenschaftlichen Grundsätze wohlverstanden und weise praktiziert worden wären.

Die erste Schwierigkeit, die wir zu überwinden haben, besteht darin, dass viele Genossenschafter sich ihrer Organisation nur in der Hoffnung angeschlossen haben, hohe Rückvergütungen zu erhalten, ohne etwas von den moralischen und wirtschaftlichen Grundsätzen der Bewegung zu verstehen, sodass sie durch ihre übertriebenen Anforderungen die Ansammlung von Reserven, die der Entwicklung ihrer Organisation und ihrer weiteren Unternehmungen Vorschub leisten sollte, erschweren. Aber ein zweiter Umstand zeitigt noch grössere Nachteile. Viele Genossenschaftsangestellte sind nicht besser mit den Grundlagen der Bewegung vertraut, als die Mitglieder. Man kann sogar sagen, dass viele Angestellte in leitender Stellung aus Dummheit oder Habsucht die Entwicklung der Zentralstelle hindern. Und es sind selbst leitende Angestellte der grössten Konsumvereine, welche sich als heftigste Gegner des Genossenschaftswesens enthüllen! Sie behaupten, dass ihr Verein die benötigten Waren ebenso gut auf dem Markte oder von Grossindustriellen als von der Zentralstelle beziehen können, und dass man nur Verluste erleide, wenn man bloss die letztere berücksichtige. Sie begreifen nicht, dass die Genossenschaftsbewegung berufen ist, das ganze Gebiet des Handels und der Industrie zu erobern und dass sie dahin zielt, das gegenwärtige Konkurrenzsystem durch ein altruistisches Regime zu ersetzen, welches jedermann die Möglichkeit gibt, eine bessere Existenz zu erringen; so wenig wie sie begreifen, dass dieses

Ziel nur erreichbar ist durch eine zunächst bessere Organisation der Verteilung und im weiteren der Produktion der Güter.

Das sind jene beiden grossen Schwierigkeiten, denen wir fort und fort auf dem Gebiete genossenschaftlicher Tätigkeit begegnen; die Rückständigkeit der Mitglieder und der Mangel an Genossenschaftstreue bei vielen Angestellten.

Was können wir tun, um diese beiden Hindernisse zu überwinden? Georg Jakob Holyoake hat eines Tages angeregt, dass in Konsumvereinen nur altruistisch veranlagte Personen Aufnahme finden sollten, welche imstande wären, die Pflichten, welche die Genossenschaft von ihnen als Mitglieder und Angestellte fordert, vollauf erfüllen zu können. Der Vorschlag war ebenso heroisch gedacht, als in der Praxis unmöglich durchzuführen, denn wie sollte es möglich sein, sich über die nötigen Charaktereigenschaften der betreffenden Personen Klarheit zu verschaffen?

Andere Genossenschafter waren der Meinung, dass keine Rückvergütungen verteilt werden sollten, sondern dass alle Ueberschüsse zu Reserven anzuhäufen seien, um auf diesem Wege leichter dahin zu gelangen, die erforderlichen Kapitalien für die Entwicklung der Vereine, der Grosseinkaufsgenossenschaften und den Aufbau von Produktionsunternehmungen zu beschaffen.

Glaubt man, dass der Andrang von Mitgliedern noch gross wäre, wenn man diese Methode anwenden würde? Man braucht die Frage nur aufzuwerfen, um zu erkennen, dass man auf diesem Wege nicht zum Ziele käme.

Was also sollte getan werden?

Durch die Presse und das gute Beispiel zu wirken suchen und dartun, worin das Genossenschaftsprinzip besteht, was durch seine Anwendung für die Gesamtheit erreicht werden kann — und dann das Resultat abwarten.

«L a b o u r a n d w a i t» lautet eine Inschrift auf der Wand des Lokals, in welchem der britische Genossenschaftskongress sich versammelte. Arbeite und harre! Das ist die einzige Parole, die uns dem Erfolg entgegenführt. Wir kommen auf diesem Wege, wird man einwenden, zu keinem unmittelbaren Resultat, was freilich wahr ist, aber diejenigen, welche des Erfolges sicher sind, sind nicht voll Ungeduld. Die Genossenschaftstreue lässt sich nicht aufzwingen, sie bringt sich in der Genossenschaftsbewegung durch eigene Kraft zur Geltung. Wie man Schmied wird, indem man schmiedet, so wird man Genossenschafter durch die genossenschaftliche Betätigung.

Der gerechte Preis.

Von Prof. Charles Gide.

Wenn es gälte, das Genossenschaftsprogramm mit zwei Worten zu definieren, so könnte ich keine besseren finden, als: G e r e c h t e r P r e i s. In der Tat umschreiben sie trotz ihrer Kürze eine doppelte Eigenschaft der Genossenschaft, eine wirtschaftliche und eine moralische.

Zunächst eine wirtschaftliche Eigenschaft, denn was ist der gerechte Preis? Er ist der Preis, aus dem alle Schmarotzerelemente, die ihn in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung anschwellen lassen, eliminiert wurden, um ihn auf sein natürliches Mass, das heisst auf diejenigen Elemente zurückzuführen, mit deren Ausscheiden auch zugleich die Produktion aufhören würde.

Aus diesem Grunde liegt es im Interesse der Konsumvereine, sich genau mit den Faktoren vertraut zu machen, welche für die Preisbildung ausschlaggebend sind. Sie werden nicht auf den Lohn des Arbeiters drücken, handle es sich um die Tätigkeit des körperlich Arbeitenden, oder um die Kopfarbeit des Vorstehers, oder um irgend eine Hilfstätigkeit, sofern sie nur indirekt der Produktion dient. Sie werden auch dem Kapital nicht die notwendige Entschädigung vorenthalten, um es zu veranlassen, aus seiner Verborgenheit ans Licht zu kommen und sich zur Verfügung zu halten, ja, sie werden selbst dem Kapital, damit es sich durch die Sparpraxis erneuere, nicht den Zins streitig machen. Aber sie lehnen jede Erhöhung der Preise ab, die nicht einem geleisteten Dienst entspricht und nichts anderes darstellt, als einen dem Konsumenten auferlegten Tribut. Seit dem Kriege sieht man, dass sich die Händler nicht mehr um den Erstellungspreis einer Ware kümmern, sondern ihre Verkaufspreise einfach bis zu einem Punkt hinaufschrauben, wo ihnen der Käufer nicht länger Gefolgschaft leistet. Mit anderen Worten, der Preis einer Ware wird heute nicht mehr, wie es die Regel sein sollte, durch die Produktionskosten bestimmt, sondern durch die Zahlungsmittel des Käufers. Solange als der letztere Geld in seiner Börse hat, steigen die Preise. Während des Krieges genügte es, in den grossen für den Krieg arbeitenden Industriezentren zu erfahren, dass der Staat die Löhne der Arbeiter um 10 oder 20 Prozent hinaufsetzte, um auch sofort zu gewahren, dass die Händler die Etiquetten auf ihren Artikeln änderten und die Preise um 10 bis 20 Prozent erhöhten.

Es ist diese Preiserhöhung ohne Ursache — ich verstehe darunter keine andere wirtschaftliche Ursache, als die Ausbeutung des Kunden, — wogegen das Genossenschaftswesen Front macht. Man gebraucht gewöhnlich eine andere Formel, um das Genossenschaftsprogramm zu definieren, indem man nämlich von der «Beseitigung des Profits» spricht. Diese Formel klingt vielleicht etwas besser und hat einen etwas stärkeren revolutionären Akzent, aber sie ist weniger genau, als die Formel: Verwirklichung des gerechten Preises — denn das Wort «Profit» umschliesst vielerlei Elemente, von denen die einen parasitärer Natur, die andern aber notwendig sind, und sie erheischt also eine Unterscheidung, welche für den Begriff des gerechten Preises nicht in Frage kommt.

Und auch die Formel, welche allen Manifestationen des Syndikalismus als Leitmotiv dient: Beseitigung der Lohnarbeit, deren Bedeutung, sobald es sich um die entsprechenden praktischen Versuche handelt, so dunkel wird, könnte vorteilhaft durch die Bezeichnung «gerechter Preis» ersetzt werden. Denn in der Tat, an dem Tage, an welchem der Preis aller Dinge nichts anderes mehr umfassen würde, als das genaue Aequivalent der geleisteten Arbeit, gleich einer Barre reinen und unverfälschten Goldes, wären alle Forderungen der Arbeiterschaft überhaupt erfüllt.

In zweiter Hinsicht handelt es sich um eine moralische Eigenschaft, denn die Realisierung des gerechten Preises schliesst die Verurteilung aller Prozeduren ein, durch welche der Handel zu allen Zeiten versucht hat, zugleich die Waren und die Preise zu fälschen. Der gerechte Preis ist ferner unvereinbar mit der Reklame, ob sie sich unter groben oder feinen

Formen offenbare, und er konstatiert mit jeder Schwindelpraxis, wie sie in Form von Ausverkäufen, Rabattverkäufen, Geschenkartikeln und allen jenen Listen zu Tage tritt, wie sie die Schlange von neuem ausgesonnen hat, um die leichtgläubige Eva zu versuchen und sie nach der verbotenen Frucht greifen zu lassen. Der gerechte Preis ist mit einem Worte gleichbedeutend mit der Wahrheit, und es wäre keine Revolution von geringer Tragweite, wenn die Wahrheit von jetzt an den Warenaustausch beherrschen würde. Das hatte schon jener bescheidene Lyoner Arbeiter Derrion begriffen, welcher im Jahre 1833, zehn Jahre vor den Rochdaler Pionieren, in einer steilen Strasse der Croix-Rousse den ersten Genossenschaftsladen eröffnete und auf der Firmatafel die tiefsinnige, damals von niemand begriffene Inschrift anbringen liess: Au Commerce Véridique! (Zum redlichen Handel).

Und noch mehr als das: Der gerechte Preis steht im Einklang mit jenem Bestreben, das sich Jahrhunderte hindurch Geltung verschaffte und schon vor drei Jahrtausenden in den Verwünschungen der Propheten gegen die Händler von Tyrus oder Sidon und in den Ermahnungen des Jesaias an die Konsumenten seiner Zeit — und aller Zeiten — seinen Ausdruck fand: «Was verwendet ihr euer Geld für Dinge, die nicht nähren?» Und er kannte doch zu seiner Zeit noch nicht einmal Amateure, welche für eine Briefmarke 156,000 Franken oder für einen Sitz in einer Boxer-Arena 10,000 Franken bezahlen.

Das Regime des gerechten Preises wäre nicht nur gleichbedeutend mit der Gerechtigkeit im ökonomischen und arithmetischen Sinne, d. h. mit rechtem Wert und Gewicht der Waren, sondern auch mit der Gerechtigkeit, die sich in einer höheren gesellschaftlichen Ordnung darstellt, einer Ordnung, welche mit einer weisen Einschätzung der Werte und geleisteten Dienste die Verpönung jener unmoralischen Werte verbindet, welche durch die Eitelkeit, Dummheit, Habsucht und Prostitution erzeugt werden und die einerseits die Besitzenden durch den Genuss und andererseits die Besitzlosen durch den Neid verkümmern lassen. Es lässt sich nicht ausdenken, wie sehr die Welt an jenem Tage verändert wäre, an welchem die Menschen gelernt haben würden, die Reichtümer nach ihrem wahren Werte einzuschätzen — und das umso mehr, als sie vielleicht gleichzeitig auch dahin gelangt wären, sich eine richtige Vorstellung von ihren sozialen Beziehungen, das heisst vom wechselseitigen Wert der Individuen zu machen.

Was wird der Kongress von Basel bringen?

Von Victor Serwy,
Sekretär des belgischen Genossenschaftsverbandes.

Der Protektionismus, in welchem vor dem Kriege die Wirtschaftspolitik Deutschlands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten gipfelte und der auch mehr als eine schutzzöllnerische Massregel in der Schweiz, in Belgien etc. zeitigte, erhebt überall sein Haupt. Das protektionistische Fieber ergreift alle Nationen. Selbst England, das aus Herkommen dem Freihandel anhängt, hat unter dem Vorwand der Notwendigkeit, die Dumping-Praxis zu bekämpfen, den gleichen Weg betreten.

Der Protektionismus ist gleichbedeutend mit Rivalität zwischen den Nationen und beschwört von neuem Kriegsgefahren herauf. Die Konsumenten aller Länder sollten gegen eine solche Verteuerungs- und Kriegspolitik nicht nur mit allem Nachdruck protestieren, sondern unmittelbar gegen jede Schutzzoll-Regierung und gegen jedes dieser Politik ergebene Parlament zu Felde ziehen. Es sollte Aufgabe der internationalen Genossenschaftsallianz sein, die auf dem Basler Kongress die internationale Wirtschaftspolitik zu erörtern haben wird, die Konsumenten aller Länder zum Kampfe gegen den wieder einsetzenden Protektionismus aufzurufen.

Der Verband schweizerischer Konsumvereine hat soeben an alle seine Mitglieder und an alle guten Bürger appelliert, sich der Erhöhung der Zölle zu widersetzen. Frankreich hat die Zolltaxe für die Getreideeinfuhr hinaufgesetzt, was sicherlich nicht zu einer Verbilligung des Brotes führt. In Belgien wurden die Zoll-Koeffizienten den gegenwärtigen Verhältnissen angepasst, aber wir sind fest entschlossen, uns jeder Uebertreibung und jeder Erneuerung dieser Tariferhöhungen, wie überhaupt jeder protektionistischen Massregel, zu widersetzen.

Werden unsere grossbritannischen Freunde nicht gegen das Antidumping-Gesetz Stellung nehmen?

Der internationale Genossenschaftskongress von Basel sollte dem Protektionismus seinen Kriegsruf entgegenschleudern. Durch die grosse Zahl der am Basler Kongress vertretenen Nationen und die zahlreiche Beteiligung von Delegierten aus diesen Ländern erlangt der Kongress in Bezug auf die vorliegende Frage eine überwiegende Bedeutung. Er wird sich ohne Zweifel zu einer wuchtigen Manifestation von Millionen von Genossenschaftern aller politischen Tendenzen und philosophischen Meinungen gestalten; und gegenüber den von Moskau aus dirigierten Versuchen der Spaltung sowie gegenüber den Zersplitterungsbemühungen einer grünen Internationale wird der Kongress die Einheit des Gedankens und der Tat im Sinne der Rochdaler Pioniere neu bekräftigen.

Vergessen wir nicht, was die Bedeutung von Rochdale ausmachte, die Tatsache nämlich, dass alle, unbeschadet ihrer politischen und religiösen Auffassungen, sozialistische Arbeiter, der kommunistische Weber sich die Hand gaben, um den gemeinsamen Feind, den Kapitalismus, zu besiegen und eines Tages die genossenschaftliche Republik zu errichten.

Genossenschafter aller Länder, vereinigt euch zur Ueberwindung des Kapitalismus durch eure genossenschaftliche Tätigkeit.

Der internationale Genossenschaftskongress von Basel wird seinen Protest von Glasgow gegen den Krieg wiederholen, aber mit neuer Kraft und auf Grund der schmerzlichen Erfahrungen, die uns das Jahr 1914 gebracht hat.

Krieg dem Schutzzollsystem!

Genossenschaftliche Einheit, trotz allen Hindernissen, gegenüber dem Kapitalismus und Einsetzung eines sozialen Regimes, das auf Gerechtigkeit und Freiheit beruht!

Krieg dem Militarismus! Krieg dem Kriege!

Friede zwischen allen Völkern!

Das ist es, was die nächste internationale Versammlung der Genossenschafter der Welt verkünden wird.

Die Tauschgemeinschaft als sittlich-religiöse Bedingung geeinigter Menschheit.

Von Prof. Dr. F. Staudinger, Darmstadt.

I. Nach vielen Seiten hin ist die Tauschgemeinschaft (Konsumgenossenschaft) bereits betrachtet worden, kaum aber unter dem Gesichtspunkte des Allzusammenhangs unserer materiellen und geistigen Lebensbedingungen. Zu solcher Behandlung, die vielleicht auf den ersten Blick ungewohnt anmuten mag, treibt aber die Tatsache, dass die Versorgung durch die bereits menschheitverbindend gewordene Handelswirtschaft in ihren heutigen blutigen und unblutigen Krisen wirtschaftlich wie moralisch zu versagen beginnt. Es ermutigt zugleich der aufgetauchte Plan, durch eine Welteinkaufsgenossenschaft die menschheitliche Verbindung der arbeitsteiligen Produzenten als gegenseitiger Konsumenten auf profitfreiem Wege zu sichern. Um die Bedeutung dieser Tatsache — hier freilich nur in ihren Grundzügen — klarzulegen, müssen wir so verfahren, wie der Biologe, der in der einfachsten Zelle die Formen und Entwicklungsbedingungen auch für den höchsten Organismus zu erforschen sucht. Wir müssen zur wirtschaftlichen Zellform, dem einfachen wirtschaftlichen Zweck herabsteigen. Nur hier ist klar zu erschauen, dass und wie die meist gesondert betrachteten Betätigungsrichtungen von Gefühl, Erkenntnis und Wille mit den materiellen Dingen und Tätigkeiten unlöslich verknüpft sind.

II. In jedem beliebigen Einzelzweck finden wir einen gefühlsgefärbten Antrieb, der zum bewussten Willen wird, sobald Erkenntnis des Ziels und dann der Wege dahin ihn umkleidet. Gefühle mancherlei Art begleiten, bald stärker, bald schwächer, bald freudig, bald widrig die ganze Tätigkeit bis ans Ende. Erkennender Wille zeichnet zuvor den Plan, dem der ausführende Wille sich unterordnen muss, wenn er das Ziel erreichen soll. Die Einheit dieses Plans aber, nicht das Ziel als solches, das man ja aufgeben kann, steht dem ausführenden Willen als Rechtsgebot gegenüber. Wenn er nicht straff danach handelt, so straft ihn Gewissensbiss. Das sittliche Gesetz, sich dem von uns selbst anerkannten Rechte in einhelligem Wollen zu unterwerfen, keimt also schon hier und ändert sein Wesen auch auf den höchsten Stufen nicht mehr. Gibt sich der Mensch dabei eifrig seiner Arbeit hin, so berührt auch die Göttin der Schönheit seine Stirn und heisst ihn, sein Werk nicht nur richtig, sondern auch anmutend zu vollbringen. Den Eifrigen aber geleitet überall, wenn auch unvermerkt, der Drang, alles in jeder Richtung so vollkommen als möglich zu machen. Also waltet schon hier die unendliche Idee der Allvollkommenheit. Das Streben zu ihr, deren Wesengrund der Glaube als Gottheit bezeichnet, die wirklich lebendige Religion, ist also ebenfalls schon in dieser einfachsten Keimzelle enthalten, falls der Mensch sich der Arbeit aus innerem Antriebe hingibt. In dieser Keimzelle eint sich also die Gesamtheit aller der Seiten und Bestandteile des Lebens, die sich nachher gleich Sprossen aus derselben Wurzel von einander zu scheiden pflegen.

III. Die erste und grundlegende Loslösung kann man schon in der Entfaltung des Einzelwesens zur Persönlichkeit erkennnen. In dem Streite des Völkchens von Trieben in uns, darin einer den andern zu verdrängen oder zu beherrschen strebt, erwächst allmählich ein Vernunftwille, der sie nach ihrer Bedeutung zu beurteilen, zu sichten und samt aller Tätigkeit einhellig zu ordnen sucht. Mag dieser Ordnungsplan auch gar mannigfach wechseln, dass er einhellig verknüpfe und als Einheit den Willen beherrsche, das bleibt stete Forderung. Was im Einzelzweck Bedingung war, das wird nun Bedingung für die Gesamtheit der Zwecke. Damit aber hat sich der Ordnungszweck von jedem besonderen Einzelziel losgelöst, er ist Persönlichkeitsziel, sonst nichts. In der Einheit dieses Ziels liegt aber nunmehr die Forderung, dass die gesamte Innenwelt mit der gesamten Aussentätigkeit und deren materiellem Zubehör einhellig verbunden sei. Dieser Gesamtzusammenhang erst bildet das gesamte Ich. Ihm gibt der Mensch sich ihn, ihn sucht er auszugestalten; ihn verteidigt er mit Einsatz seines Lebens; er ist der Masstab seines Rechtsbewusstseins; in ihm wohnt der Gott, dem er mehr gehorcht als den Menschen. Das ändert sich auch dann nicht, wenn wir den Menschen im sozialen Zusammenhange betrachten.

IV. Nur im Zusammenhange sowohl mit der Natur wie mit seinen Mitmenschen wird der Einzelne zu dem erzogen, was er werden kann. Aber hier fragt sich, ob und wieweit in dieser Erziehung die Bedingungen zu jener Einheit und Einhelligkeit so vorhanden sind, dass er ohne weiteres sein Ichreich gestalten kann. Die abstrakte aus dem reinen Einhelligkeitsbewusstsein erzeugte Lehrethik möchte ohne Beachtung der wirtschaftlichen Grundlagen dem Willen die Einhelligkeit mit anderen gebieten. Aber in der Wirklichkeit fühlt sich der Mensch dem Menschen nur soweit innerlich verpflichtet, als er ihn als Teil und Bedingung seines eigenen Ichreichs ansehen vermag. Wo dies nicht der Fall ist, da steht er dem Mitmenschen genau so gegenüber wie der toten Natur. Zwei Grundbeziehungen, in denen der Mensch gebend und empfangend zu anderen Menschen in Beziehung tritt, sind da zu unterscheiden.

1. Betätigung aus Liebe. a) Schon die Hingabe an eigene Aufgaben kann, wie der Betrieb einer Wissenschaft unbewusst fördernd auf andere wirken. b) Bewusst und unmittelbar wirkt die Liebe zu einer Person, wie die Tätigkeit der Mutter für das Kind. c) Bewusst aber mittelbar wirkt die Liebe und Hingabe an eine Organisation, eine Gemeinschaft, die Bestandteil des eigenen Ichreiches ist. Soweit sie als solche empfunden wird, arbeitet der Mensch für sie unter Umständen ebenfalls mit Einsatz seines Lebens. Sie ist Bedingung der höheren Lebensmoral.

2. Betätigung aus blossem Willen zu Sachen. Der blosse Sachwille kann führen: a) zum Kampfe mit anderen Menschen durch die Mittel der List und Gewalt. Diese Mittel werden, wo nicht Gemeinschaft bindet, durchaus nicht immer für unsittlich, ja im Kriege sogar für geboten erachtet, b) zur Beherrschung des einen Menschen als Werkzeug im Dienste des anderen, eine Beziehung die ganzen Zeiträumen das Gepräge gegeben hat, c) zum Austausch von Gütern und Diensten, wenn zwei Parteien gegenseitig begehrte Güter haben oder erzeugen können; eine Form, die als Handelsaustausch der heutigen Zeit ihr Gepräge gibt, d) zur Verteilung durch und Herstellung für eine Gemeinschaft. Diese Form, in welcher beide Hauptformen zur Einheit werden, war bisher nur in engeren Kreisen herrschend, beginnt aber nunmehr durch die tauschgemeinschaftlichen Verbindungen der Konsumgenossenschaften die Welt zu durchsetzen.

V. In der bisherigen Weltentwicklung sind die beiden Grundformen mit ihren Unterformen auf die manigfaltigste Weise verwoben. Aber Kampf, Herrschaft und Tausch pflegten das Gepräge der Gesell-

schaft massgebend zu bestimmen, während die Gemeinschaftsform nur in Zwischenräumen Platz fand, ja sogar, wie in den Kampf-, Herren- und Erwerbsgemeinschaften, den niederen Sachbeziehungen dienstbar wurde. Auch der Tausch, die höchste der reinen Sachbeziehungen, hat in der Handelswirtschaft zwar weltweite Arbeitsteilung und Menschenbeziehung erzeugt, hieraus aber durch die infolge ihres Gewinnprinzips erwachsenden Kontrahentenkämpfe (Klassenkämpfe) und Konkurrentenkämpfe stets wieder in die niederen Stufen der Herrschaft und des Kampfes zurückgeschlagen, deren gräuelvolle Wirkungen wir heute so schmerzlich empfinden.

VI. Die bisherige Entwicklung zeigt aber auch den immer stärker anwachsenden Drang, die Einheit und Einheitlichkeit, welche Bedingung der menschlichen Persönlichkeit ist, auch in deren äusseren Grundlagen, den gesamten Lebensbeziehungen der Menschheit, zu verwirklichen. Gleichviel, ob man diesen Einheitsdrang aus natürlichen oder aus übernatürlichen Quellen ableitet, er ist da, er ist der sittlich-religiöse Grundtrieb. Auf dem Boden dieser Tatsache können sich alle verbinden. Nach dem Gesagten kann er indes nur soweit durchdringen, als Gemeinschaft auch für den Sachwillen zur bestimmenden Grundkraft wird. Dazu ist aber erforderlich, dass solche Gemeinschaft den Sachwillen allgemeiner, dauernder und besser als die bisherigen Formen befriedigen kann. Dass der Weg zu diesem Ziel nicht durch eine sofortige, vor allem keine gewaltentsprungene Besitz- und Betriebsgemeinschaft, sondern nur durch eine freie Tauschgemeinschaft zu führen vermag, darüber braucht hier nicht weiter geredet zu werden. Darin, dass nunmehr der internationale Genossenschaftsbund den Boden zu solcher weltweiten Tauschgemeinschaft zu ebnen versucht, besteht die ungeheure, zugleich wirtschaftliche wie sittlich-religiöse Bedeutung seiner diesjährigen Tagung.

Die Errichtung von Verbraucherkammern in Deutschland.

Von Heinrich Kaufmann

Mitglied des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Mitglied des Zentralvorstandes des Internationalen Genossenschaftsbundes, Mitglied des Reichswirtschaftsrates.

Die gewerbetreibenden Bevölkerungskreise in Deutschland haben zur Wahrnehmung und Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen öffentlich-rechtliche Körperschaften auf Grund entsprechender Gesetze errichtet, und zwar die Landwirte Landwirtschaftskammern, der Gross- und Kleinhandel Handelskammern, die zum Teil auch die Industrie mit vertreten, und Industrie und Handwerk Gewerbekammern oder Handwerkerkammern. Diese Kammern haben auf Anforderung der zuständigen Landesbehörden Gutachten zu erstatten. Sie sind berechtigt, Wünsche und Anträge an Behörden einzureichen, Sachverständige zu ernennen und dergleichen mehr.

Die Konsumgenossenschaften in Deutschland waren bisher laut Gesetz verpflichtet, Mitglied der Handelskammern zu sein. Die Beiträge waren verhältnismässig hoch. Die von den Handelskammern in allen Fragen der Güterverteilung erstatteten Gutachten waren jedoch fast ausschliesslich konsumgenossenschaftsfeindlich, wie überhaupt der Handel in Deutschland stets eine feindselige Haltung gegenüber der Konsumgenossenschaftsbewegung, aber auch gegenüber den Genossenschaften der Landwirte und Handwerker eingenommen hat. Das Wahlrecht zu den Handelskammern ist so gestaltet, dass die Konsumgenossenschaften praktisch von der Mitwirkung ausgeschlossen sind. Die Konsumgenossenschaften mussten also hohe Beiträge zu Körperschaften zahlen, die in konsumgenossenschaftsfeindlichem Interesse wirkten und die Gesetzgebung beeinflussten. Dieser Zustand war unhaltbar. Vor dem Zusammenbruch und der Revolution war es jedoch auch praktisch ausgeschlossen, dass den Verbrauchervereinigungen von der damaligen Gesetzgebung das Recht auf ihre eigene öffentlich-rechtliche Interessenvertretung eingeräumt worden wäre. Es ging daher zunächst das Bestreben der Konsumvereine dahin, innerhalb der Handelskammern eine besondere Abteilung mit dem Recht auf eigene Gutachten, eigene Antragstellung usw. zu bilden.

Bevor dieses Bestreben zu einem Resultat führte, kam der Zusammenbruch und mit ihm eine wirklich demokratische Regierung im deutschen Reiche und in deutschen Einzelstaaten. Damit war die Bahn freigegeben, um einen Schritt weiter zu gehen und die Forderung auf Errichtung öffentlich-rechtlicher Verbraucherkammern zu erheben.

Die zuständigen Körperschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine — Vorstand, Ausschuss und Generalrat — prüften die Frage sehr eingehend und gaben alsdann die Initiative zur Errichtung von Verbraucherkammern.

Zuerst gelang es in Hamburg, dessen Senat und Bürgerschaft nach der Revolution eine sozialistische Mehrheit aufwiesen, eine öffentlich-rechtliche Verbraucherkammer zu errichten.

Die offizielle Bezeichnung der Kammer lautet: Kammer der Vereinigungen nichtgewerblicher Verbraucher. Es ist dieser Ausdruck gewählt worden, obgleich er etwas langatmig ist, weil sonst immer der Einwand erhoben wird, Verbraucher sei jeder Volksgenosse. Zu den Verbraucherkammern müssten daher alle Volksgenossen wählen, und so würde die Verbraucherkammer nichts weiter sein, als eine Nebenorganisation der demokratisch gewählten Parlamente.

Als Verbrauchervereinigungen gelten nach dem § 1 der Satzungen der Hamburger Verbraucherkammer die im hamburgischen Staatsgebiet eingetragenen Vereinigungen der nichtgewerblichen Verbraucher zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder oder Genossen, gleichviel ob der Zusammenschluss in der Form eines rechtsfähigen Vereins oder in der Form einer eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht oder in der Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung erfolgt ist, deren sämtliche Mitglieder Verbrauchervereinigungen oder Verwaltungsmitglieder oder Geschäftsführer von Verbrauchervereinigungen in deren Auftrag sind.

Zur Mitgliedschaft dürfen nur solche Vereinigungen zugelassen werden, bei denen die Absicht der Gewinnerzielung ausgeschlossen ist. Etwaige Ueberschüsse dürfen nur den letzten Verbrauchern zugute kommen oder zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden.

Daraus ergibt sich, dass Vereinigungen gewerblicher Verbraucher, wie Bezugsgenossenschaften und Verwertungsgenossenschaften der Handwerker, der Landwirte und der Händler ausgeschlossen sind. Ebenso solche Vereinigungen, die einen Gewinn er-

zielen. Für die Mitgliedschaft kommen in Frage in erster Linie Konsumgenossenschaften und deren Zentralorganisationen, die durchweg die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung haben, ferner die Baugenossenschaften und unter den genannten Voraussetzungen auch Hausfrauenvereine und Mietervereine, sowie Gewerkschaftshäuser. Die Gewerkschaften selbst und auch Gewerkschaftskartelle sind keine Verbrauchervereinigungen und daher von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. Sie vertreten nicht die Konsumenteninteressen, sondern die Produzenteninteressen der Arbeiter.

Die Verbraucherkammer ist verpflichtet, auf Anfordern hamburgischer Behörden Gutachten über Fragen zu erstatten, die die gemeinsamen Interessen der nichtgewerblichen Verbraucher oder deren Vereinigungen berühren. Sie ist berechtigt, Wünsche und Anträge dieser Art in regelmässigem Geschäftsgange den zuständigen Behörden zu unterbreiten. Ihr steht das Recht zu, Sachverständige zu ernennen und sie ist verpflichtet, alljährlich einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten. Auch entsendet sie zwei Vertreter und zwei Stellvertreter in die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe.

Die Beiträge und das Stimmrecht werden nach der Zahl der Mitglieder der zugelassenen Vereinigungen bemessen. Daraus wird sich praktisch ergeben, dass die Konsumgenossenschaften den grössten Teil der Lasten zu tragen haben werden, dass sie dafür aber auch einen entsprechenden Einfluss ausüben, wie denn tatsächlich die Konsumgenossenschaften in allererster Linie die eigentlichen Verbraucherorganisationen sind.

Durch Beschluss der Leitung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sind dessen Revisionsverbände veranlasst worden, unter möglichst enger Anlehnung an die Satzungen der hamburgischen Verbraucherkammer zunächst freie Verbraucherkammern in allen preussischen Provinzen und in allen deutschen Mittelstaaten zu errichten. Die Anerkennung der Verbraucherkammern als öffentlich-rechtliche Körperschaften ist Sache der Landesgesetzgebung. In mehreren deutschen Mittelstaaten sind die Vorarbeiten und die Verhandlungen mit den zuständigen Landesregierungen bereits soweit fortgeschritten, dass die gesetzliche Anerkennung voraussichtlich im Herbst dieses Jahres erfolgen wird.

Mit der Frage der Errichtung von Verbraucherkammern verbindet sich nun auch noch eine andere Frage, nämlich die der Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten. Nach der Verfassung der deutschen Republik ist nicht nur ein Reichswirtschaftsrat zu errichten, sondern es sind auch Bezirkswirtschaftsräte zu bilden. Der gegenwärtige Reichswirtschaftsrat wird als «Vorläufiger» bezeichnet. Er selbst hat die Verfassung für seine eigene Zusammensetzung sowie für den Aufbau der Bezirkswirtschaftsräte auszuarbeiten. Mitglieder der Verfassungskommission des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates sind die beiden Vorstandsmitglieder des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Hugo Bästlein und der Verfasser dieses Artikels. Endgültige Beschlüsse sind in der Verfassungskommission des Reichswirtschaftsrats noch nicht gefasst worden. Voraussichtlich werden jedoch Bezirkswirtschaftsräte ebenfalls für die politischen Bezirke, die durch preussische Provinzen und durch deutsche Mittelstaaten dargestellt werden, gebildet. Das Wahlrecht für die Bezirkswirtschaftsräte werden voraussichtlich als sogenannter Unterbau bisherige Handelskammern, Gewerbe- und Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern usw. ausüben, jedoch mit der Massgabe, dass sie paritätisch zusammengesetzt werden, indem die beschäftigten Arbeiter in diese Kammern die Hälfte der Mitglieder wählen.

Nebenher laufen allerdings auch Bestrebungen, an Stelle der paritätischen Zusammensetzung dieser Kammern der gewerbetreibenden Bevölkerung besondere Arbeiterkammern zu errichten. Jedenfalls aber wird die Arbeiterschaft in irgend einer Form durch eigene Kammern oder durch paritätische Beteiligung an bestehenden Kammern an den Bezirkswirtschaftsräten beteiligt sein.

Nach der Verfassung ist auch den Verbrauchern eine Mitwirkung zugesichert. Es wird nun seitens der für die Verbraucherkammern in Frage kommenden Verbrauchervereinigungen, insbesondere seitens der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung erstrebt, dass die Kammern der Vereinigungen nichtgewerblicher Verbraucher in gleicher Weise wie die Kammern der gewerbetreibenden Bevölkerung als Unterbau für die Bezirkswirtschaftsräte anerkannt werden und das Wahlrecht ausüben. In diesem Falle ist damit zu rechnen, dass die gesetzliche Anerkennung der Kammer nichtgewerblicher Verbraucher nicht mehr von dem guten Willen der Landesgesetzgebung abhängig sein, sondern durch ein Reichsrahmengesetz angeordnet wird.

Wie dem auch sei, ob mit Hilfe der Reichsgesetzgebung oder durch eigene Einwirkung auf die Landesgesetzgebung: die Kammern der Vereinigungen öffentlich-rechtlicher Verbraucher, also die Verbraucherkammern, sind errichtet worden und die gesetzliche Anerkennung als öffentlich-rechtliche Körperschaften werden sie erlangen. Damit hat die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung abermals einen Schritt vorwärts getan um als gleichberechtigt neben den gewerbetreibenden Bevölkerungskreisen den Einfluss auf die Reichsgesetzgebung, auf die Landesgesetzgebung und auf alle öffentlichen Angelegenheiten auszuüben, der ihr zukommt.

Der Weg zum Ziele besteht aus einzelnen Schritten. Die Errichtung von Verbrauchskammern als öffentlich-rechtliche Interessenvertretungen der Verbrauchervereinigungen ist ein Schritt auf dem Wege zu dem hohen Ziele, das die Redlichen Pioniere von Rochdale uns gezeigt haben und das Georg Jakob Holyoake in Anlehnung an Robert Peel durch die Worte zum Ausdruck bringt: «Wir wollen unsere wirtschaftlichen Angelegenheiten in die eigenen Hände nehmen und darin behalten!»

Was am meisten nottut.

Von J. C. Warbasse,
Präsident der amerikanischen Genossenschaftsliga.

Obgleich der materielle Erfolg unserer genossenschaftlichen Bestrebungen gesichert ist und in wirksamer Weise dem Interesse des Volkes dienstbar gemacht werden muss, sollten doch die Genossenschafter in erster Linie die höheren Ziele unserer Bewegung im Auge behalten.

Der offensichtliche Zweck des Genossenschaftswesens besteht darin, den privaten Händler zu ersetzen und dem Konsumenten für sein Geld einen grösseren Gegenwert zu bieten. Aber der in dieser Richtung erzielte Erfolg muss ebensowohl das Ergeb-

nis ideeller Grundsätzlichkeit als die Folge einer guten Verwaltungspraxis sein. Jenseits der unmittelbaren Vorteile liegen die grösseren Aufgaben der Bewegung. Wir sollten dem Volke zeigen, dass das Genossenschaftswesen ein System gesellschaftlicher Ordnung ist und berufen, nicht nur die kapitalistische Betriebsführung zu verbessern, sondern auch jene nützlichen Aufgaben zu übernehmen, deren Lösung vom politischen Staat angestrebt wird.

Die Genossenschaftsbewegung lehrt das Volk, seine gemeinsamen Angelegenheiten selbst zu ordnen. Sie gibt dem bescheidensten Bürger Sitz und Stimme in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten. Sie flösst dem Volk Selbstvertrauen ein. Wir sollten das als die Hauptsache unserer Bewegung betrachten.

Die Gesellschaft kann sich so organisieren, dass das Volk in seinen auf Freiheit und Freiwilligkeit beruhenden Genossenschaften alle möglichen Zwecke, wie Versicherung, Pensionen, Bankwesen, Erziehung, Erholungseinrichtungen, Gesundheitsschutz, Wohnungswesen etc. erreichen, sowie für alle sonstigen kulturellen Bedürfnisse sorgen kann, deren Befriedigung sonst dem sozialisierten politischen Staat obliegen würde. Die stetige Bemühung der Genossenschafter sollte darauf gerichtet sein, diese Aufgaben zu lösen, damit der politische Staat entlastet und einerseits nur noch die Angelegenheiten derjenigen zu verwalten hätte, die ausserhalb der kooperativen Gesellschaft zu verbleiben wünschen, anderseits seine Tätigkeit auf die Organisation der Verteidigungsmittel — Heer, Marine und Polizeiwesen — für die mit dem Fortschreiten des Genossenschaftswesen ein immer geringeres Bedürfnis vorhanden sein wird, beschränken können. Das Wachstum und die weitere Entwicklung des Genossenschaftswesens sollten von der stetigen Verminderung der Kompetenzen des politischen Staates begleitet sein. Das durch die Genossenschaftsbewegung bewirkte Schwinden des Staates ist ein evolutionäres Ideal. Es steht im Gegensatz zur revolutionären Zerstörung oder zur katastrophalen Umgestaltung des Staates, wie sie von politischen Parteien oder von den Befürwortern der direkten Aktion propagiert wird.

Der wesentliche Unterschied zwischen der genossenschaftlichen und der politischen Gesellschaft besteht darin, dass die erstere auf dem Grundsatz der Freiheit und Freiwilligkeit, die letztere aber auf dem Zwang beruht. Unsere Bewegung sollte die grosse Bedeutung der menschlichen Freiheit veranschaulichen. Der Staat hält seine Bürger durch Zwang zusammen, die Genossenschaft existiert durch den freien Willen ihrer Mitglieder, die ihr freiwillig in Treue zugetan sind und sie lieben, weil sie Liebe verdient.

Die Möglichkeit sich zurückzuziehen, sollte immer ein unantastbares Recht des Genossenschafters bleiben. Wir dürfen nicht erwarten, dass der sozialistische Staat gewillt sein wird, seine Macht aufzugeben und seinen Bürgern jene vollständige Freiheit zu gewähren, welche die genossenschaftlich organisierte Gesellschaft verlangt.

Der unserer Bewegung zu Grunde liegende bedeutsame Zweck, das wohlverstandene Interesse jedes einzelnen Mitgliedes zu wahren, kann dem Volk nicht ernst genug eingeprägt werden. Das Genossenschaftswesen anerkennt weder Privilegien noch Klassen. Starke religiöse Ursachen haben die Menschen zusammengeführt und mit gleichem Bewusstsein erfüllt. Die Genossenschaftsbewegung kann mit ihrem Ideal demselben menschlichen Bedürfnis dienen. Es gilt, dem Volke die Ueberzeugung beizubringen, dass die Genossenschaftsbewegung die Möglichkeit biete, eine neue und bessere Gesellschaft zu errichten. Unsere Bewegung hat die Macht in sich, die Seelen der Menschen zu ergreifen mit ihrem laut verkündeten Ideal der Pflichterfüllung. Sie bringt es zum Bewusstsein, dass wir uns selber dienen, wenn wir andern dienen. Darin besteht das genossenschaftliche Prinzip, das in eminentem Masse ein zugleich praktisches und ideelles Prinzip ist. Das Genossenschaftswesen setzt uns in den Stand, unsere menschlichen Angelegenheiten so zu ordnen, dass die Gerechtigkeit vorwaltet und die Welt freundlicher und besser wird.

Es gilt die Erkenntnis zu verbreiten, dass durch die genossenschaftliche Tätigkeit unmittelbar am Aufbau der neuen Gesellschaft gearbeitet wird, ohne dass es nötig wäre, die Realisierung revolutionärer Programme abzuwarten. Was wir heute wirken, zeitigt auch heute schon sichere Resultate. Doch ist das nicht unser Hauptzweck. Die Hauptaufgabe der Genossenschaftsbewegung besteht darin, das wirtschaftliche und soziale Leben so zu organisieren, dass es unseren Kindern und den kommenden Generationen ein besseres Dasein bietet. In den niedrigen Interessenkämpfen der Gegenwart einige Rappen zu gewinnen, kann nicht unsere Kraft absorbieren. Das Ziel unserer Anstrengungen ist ein höheres Leben der Gesamtheit. Wir sind die Erbauer der neuen Gesellschaft; wir machen die Erde zum Himmel. Wir verkündigen das Evangelium der menschlichen Gemeinschaft. Wir zeugen die Taten, welche die Welt erlösen.

Das Volk muss von der Ueberzeugung durchdrungen werden, dass die Genossenschaftsbewegung die höchsten sittlichen Ideale umschliesst. Sie stillt den Hunger nach Selbstbetätigung, nicht nur in körperlichem, sondern auch im geistigen Sinne. In jedem Herzen wohnt die Sehnsucht nach einem besseren, höheren, umfassenderen Leben. Die Genossenschaft kann dieses Bedürfnis stillen. Wir sollten diese Seite unserer Tätigkeit mehr betonen. Keine grosse Bewegung kann die Welt erobern, ohne darauf Gewicht zu legen.

Mit jedem Laib Brot, den wir den hungrigen Mägen bieten, sollte auch der hungrigen Seele Nahrung verabreicht werden. Vor den Augen der harrenden Menge zeige man das leuchtende Genossenschaftsideal der grossen Menschheitserneuerung. Das ist von elementarer Notwendigkeit.

Die internationale Genossenschaftsallianz und die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Völker.

Von E. Poisson,
Generalsekretär des Verbandes französischer Konsumvereine.

Endlich, nach achtjähriger Unterbrechung ihrer Zusammenkünfte treten die Genossenschafter der ganzen Welt zum internationalen Genossenschaftskongress in Basel zusammen.

Welche Ereignisse, Tragödien und Schmerzen seit dem Kongress von Glasgow, auf welchem die Genossenschafter der ganzen Welt feierlichst ihren Friedenswillen bekundeten und sich selbst entschlossen erklärten, durch alle Mittel, welche in ihrer Macht lägen, und auf allen Gebieten die Welt-

katastrophe zu verhindern, die seitdem Millionen von Menschen niedergemäht hat!

Es gilt heute, die Welt wieder aufzubauen, den ungeheuren Schaden, den nicht nur die materiellen Kräfte der Menschheit, sondern der gesamte Fortschritt der Zivilisation erlitten hat, wieder gut zu machen. Wenigstens können wir versichert sein, dass heute die Bahn für diese grosse Aufgabe frei ist. Es liegt an den Genossenschaftern der ganzen Welt, an ihrer Lösung nach besten Kräften und mit ganzer Seele zu arbeiten.

Die internationale Genossenschaftsallianz hat nach den ersten schwierigen Wiederannäherungsversuchen als erste der grossen internationalen Organisationen sich bei verschiedenen Anlässen als ein Ganzes offenbaren können.

Die Sitzungen ihres Zentralbureaus, die zunächst in Genf und im Haag und nun kürzlich in Kopenhagen stattfanden, bezeichnen die sukzessiven Etappen, die uns der vollen und ganzen Erneuerung unserer internationalen Genossenschaftsallianz entgegenführen.

Beglückwünschen wir uns, dass die Allianz als nahezu einzige unter allen internationalen Organisationen auf dem Gebiete des Associationswesens die Einheit ihrer Kräfte bewahrte. Mit allen Kräften sollten die Genossenschafter aller Länder dahin trachten, dass diese gewaltige Waffe, die in der Verbindung der Kräfte und in der Koordination der Anstengungen begründet ist, nicht stumpf werde.

Damit die Einheit des Internationalen Genossenschaftsbundes fortbestehen und gedeihen kann, ist es notwendig, dass alle eine weitherzige Gesinnung mitbringen und sich von keiner andern Sorge leiten lassen, als die Genossenschaftsbewegung zu fördern und daran mitzuarbeiten, ihre Ideale zu verwirklichen.

Der Basler Kongress wird, dessen sind wir gewiss, seinen einheitlichen Willen in dieser Richtung manifestieren. Der Internationale Kongress hat schwerwiegende Aufgaben zu erfüllen, sein Programm ist stark belastet, es sollen tatsächlich alle Fragen, die das Leben des Bundes berühren und seine Zukunft betreffen, diskutiert werden. Vorerst müssen die Statuten mit den Erfordernissen der Stunde in Uebereinstimmung gebracht und die Tradition weiter verfolgt werden, die seit den Anfängen des Bundes bis heute ihn sich entwickeln liess zu einer Verbindung der genossenschaftlichen Organisationen der ganzen Welt, und zwar in allen ihren manigfachen Formen.

Damit der Bund greifbare Resultate erzielen kann, ist es notwendig, dass alle, von Japan bis Amerika, vom südlichen Afrika bis Finnland, dass alle genossenschaftlichen Nationen wissen, dass der Bund für uns nicht bloss ein Name bedeutet, der uns um ein Banner vereinigt, dass vielmehr das Banner des Bundes in sich ein Ideal trägt. Dieses Ideal sind die redlichen Pioniere von Rochdale, die es vor bald 80 Jahren für uns formuliert haben, indem sie erklärten, das gegenwärtig noch herrschende Konkurrenzsystem des Eigennutzes abzulösen gegen das Reich der Gemeinwirtschaft der brüderlichen Verbindung aller Menschen. Sie haben Stellung genommen gegen den Klassenkampf und für die Einheit sowohl der Konsumenten als auch der Vereinigungen der Produzenten, um dadurch eine neue Gesellschaftsordnung zu gründen, in der die arbeitslosen Einkommen, die Zinsen, Renten, Profite und Gewinne endgültig verunmöglicht sein werden.

Die vornehmste Aufgabe des Internationalen Genossenschaftsbundes ist, überall da mitzuwirken, wo es gilt, diese Ideen zur Entwicklung und zur Entfaltung zu bringen, die denjenigen Organisationen zugrunde liegen, welche den Bund bilden; die Genossenschaften der ganzen Welt müssen mit lauter Stimme bekennen, dass das Ideal, das in ihnen wirkt und in ihren eigenen Organisationen lebt, das Ideal der Völker werden muss; die Genossenschaft und die genossenschaftliche Idee darf nicht bloss die Maxime sein, unter der sich die Konsumenten oder die Produzenten innerhalb ihrer Organisationen vereinigen, es muss vielmehr dazu kommen, dass die Völker selbst und ihre Regierungen es fühlen, dass der Fortschritt nicht in Kampf und Streit, nicht in der Trennung liegt, sondern allein in der Kooperation, im Zusammenschluss, dass sich die Menschheit von diesen Strömungen leiten lassen muss, wenn sie sich endgültig befreien will von den Ketten der Vergangenheit, und den Frieden endgültig in die Welt pflanzen will; der freie und der freiwillige genossenschaftliche Zusammenschluss muss zur Musterorganisation werden für die Regierungen, die Nationen und die Völker.

Hoffen wir, dass der Geist der Brüderlichkeit, der auf der Solidarität ruht, die Moral der Zukunft werde und dass er sich nach jedem neuen Internationalen Genossenschaftskongress weiter ausbreiten und tiefer in die Volksseele eindringen möge.

Ganz gewiss sind wir, dass der Internationale Kongress in Basel ein wichtiger Markstein sein wird in der Verwirklichung der Aufgabe, die auch die zukünftige Aufgabe sein wird der ganzen Menschheit.

Es lebe die internationale Genossenschaftsbewegung, es lebe die Völkergenossenschaft!

Genossenschaftliche Erinnerungen.

Von Prof. Dr. V. Totomianz.

Der für den Augustmonat nach Basel einberufene Internationale Genossenschaftskongress erweckt in mir mit Unwiderstehlichkeit die Erinnerung an vergangene Tage.

In Basel, diesem Hauptzentrum der schweizerischen Genossenschaftsbewegung, war es als ich vor nunmehr 25 Jahren — ich studierte damals an der Zürcher Universität — mit den genossenschaftlichen Ideen bekannt wurde.

Im Herbst 1896 hatte die deutsche Gesellschaft für ethische Kultur in Zürich eine Reihe von Vorträgen über Fragen der Ethik, Soziologie und Oekonomie organisiert. Die grösste Zahl von Hörern versammelte Prof. W. Sombart um sich, der der marxistischen Schule angehörte und in glänzender Weise über den Sozialismus sprach. Was mich anbetrifft, so erhielt ich den tiefsten Eindruck und trug ich den besten Gewinn von den Darlegungen Stephan Gschwinds aus Basel davon, der sich über die Genossenschaftsfrage verbreitete und ein Bild der praktischen Gestaltung der Genossenschaftsidee im Birseck bei Basel entwarf, wo die Gründung einer Organisation versucht wurde, in welcher Produktion und Distribution miteinander verbunden waren.

Die Vorträge Gschwinds hatten mich in dem Masse begeistert, dass ich zweimal die Reise nach Basel und dem Birseck unternahm und das betreffende Genossenschaftsunternehmen in der von Ch.

Gide herausgegebenen «Revue d'Economie politique», sowie in verschiedenen anderen Zeitschriften beschrieb.

In Zürich machte ich beim Besuch von Vorträgen auch die Bekanntschaft der Herren Mülberger und Professor Staudinger, des gegenwärtig bedeutendsten Theoretikers der Genossenschaftsbewegung in Deutschland. Andere wichtige Anregungen, die meine genossenschaftliche Erziehung förderten, empfing ich in Belgien, besonders in Brüssel, wo ich ebenfalls studierte. Im Jahre 1897 trat ich der Genossenschaft «Maison du Peuple» als Mitglied bei und lernte auch die genossenschaftlichen Bestrebungen in den Hauptorten der Provinz kennen, in der Absicht, die Bewegung meinen russischen Landsleuten verständlich zu machen.

Die dritte Etappe meiner genossenschaftlichen Studienperiode bildete Paris, wo ich mich von 1898 bis 1899 aufhielt, dem Internationalen Genossenschaftskongress beiwohnte und die Herren Professor Gide und Daudé Bancel kennen lernte. In Paris auch veranstaltete ich eine Untersuchung über die Produktiv- und Konsumgenossenschaften.

Die Genossenschaftsbewegung war damals in Frankreich im Vergleich zur Schweiz und selbst zu Belgien noch sehr schwach, doch zählte sie einige bedeutende Theoretiker und zog die Aufmerksamkeit markanter politischer Persönlichkeiten, u. a. Jaurès, auf sich.

Meine weiteren genossenschaftlichen Studien führten mich nach Italien. In Mailand besuchte ich die berühmte Unione Cooperativa und in Rom begegnete ich einem der bedeutsamsten Pioniere der italienischen Genossenschaftsbewegung, L. Luzatti. Mein erster Artikel über die italienische Genossenschaftsbewegung erschien 1900 in der von Daudé-Bancel in Paris veröffentlichten «Union Coopérative».

Auf diese Weise nahm ich in Westeuropa eine grosse Zahl genossenschaftlicher Ideen auf. Was meine volkswirtschaftliche Orientierung im allgemeinen betrifft, so schulde ich vieles der glänzenden Berliner Universität, wo berühmte, damals in der Blüte ihrer Jahre stehende Oekonomisten ihre Lehrtätigkeit ausübten, unter ihnen A. Wagner, G. Schmoller, sowie unter den Philosophen und Soziologen Männer vom Range eines Paulsen und eines Simmel. Für meine praktische Wirksamkeit als Genossenschafter lieferte mir indessen in erster Linie Russland das geeignete Tätigkeitsfeld. Die immense russische Bevölkerung zeigt sich in eminentem Masse der neuen Lehre zugänglich. Es will mir scheinen, dass Russland dasjenige Land ist, wo es leichter als überall sonst ist, genossenschaftliche Ueberzeugungen zu verbreiten.

Vor 25 Jahren war das Wort Genossenschaft in Russland noch so gut wie unbekannt, obgleich schon eine kleine Anzahl von Kreditvereinen und Konsumentenorganisationen existierte. Zehn Jahre später war schon jeder des Lesens kundige Mann mit dem Wort vertraut. Kurz vor Ausbruch des Krieges stand das Genossenschaftswesen bereits auf dem Lehrplan einer grösseren Anzahl höherer Schulen des Landes. Während des Krieges wurde das Genossenschaftswesen zur Modesache und wer es ignorierte oder sich nicht aktiv an demselben beteiligte, wurde als rückständiger Mensch taxiert. Fast alle in Westeuropa publizierten genossenschaftlichen Werke wurden ins Russische übertragen. Es gab genossenschaftliche Schriftsteller, welche aus dem Ertrag ihrer Bücher ihren Unterhalt bestreiten konnten.

Der tragische Ausgang des Krieges und der Revolution hat der Genossenschaftsbewegung einen schweren Schlag versetzt. Dennoch ist sie berufen, auch ferner eine wichtige Rolle zu spielen. In diesen für die russischen Genossenschafter so kritischen Zeiten erinnere ich mich mit Rührung der ausserordentlichen Begeisterung, die anlässlich des russischen Genossenschaftskongresses sowohl in der Hauptstadt, wie in der Provinz herrschte. Ich erinnere mich auch mit einem Gefühl unendlichen Dankes des gastfreundlichen, grossherzigen, wahrhaft russischen Empfanges der mir in den verschiedensten Orten des ungeheuren Landes bereitet wurde. Der Same der genossenschaftlichen Propaganda fiel auf fruchtbares Erdreich und gab eine reiche Ernte. Ein grosses Verdienst kommt in dieser Beziehung der periodischen Presse des Landes ohne Unterschied der politischen Meinungen zu, welche stets in bereitwilligster Weise genossenschaftlichen Artikeln ihre Spalten öffnete.

Russland hat das Genossenschaftswesen in Westeuropa, besonders in England, kennen gelernt, was niemals vergessen werden darf. Aber es kam ein Moment, wo es Europa überflügelte, denn alles, was vortreffliches im Ausland enstand, kombinierte es mit der Grosszügigkeit seiner Ideen und seiner angeborenen Neigung für das Assoziationswesen.

Die drei Wirtschaftssysteme.

Gedankensplitter eines alten Genossenschafters
von Prof. Dr. Joh. Friedrich Schär.

Individualismus	Sozialismus	Solidarismus
Kapitalismus	Kommunismus	Genossenschaft (Assoziation oder Cooperation)

Gegensätze: Individualismus und Sozialismus
Vermittlung zwischen beiden; Solidarismus

A. Individualismus.

a) **Leitmotiv:** Höchstmögliche Förderung des Einzelwirtschafters, des Individuums zu Wohlstand, Ansehen und Macht aus eigener Kraft, ohne fremde oder Staatshilfe, aber auch ohne Rücksicht weder auf das Wohl anderer Individuen, noch auf das der Gesamtheit. Rücksichtsloser wirtschaftlicher Kampf aller gegen alle; Voranstellung des eigenen Interesses. Einzige Triebfeder im Wirtschaftsleben: der krasse Egoismus; im wirtschaftlichen Verkehr mit andern: der grösstmögliche Profit. Einzige Schranken: die Macht des Stärkeren, des Konkurrenten.

b) **Wirtschaftssystem:** der Kapitalismus. Aus der Vorstufe des Kapitalismus, wo die Bedarfsversorgung des Einzelnen im Mittelpunkt der Wirtschaft stand, hat sich der Kapitalismus entwickelt, der in einer Versachlichung der Unternehmung und in einer Loslösung der Zwecke der Wirtschaft von der leiblich individuellen Persönlichkeit des Wirtschaftssubjektes besteht. Abstraktheit des Zweckes und Unbegrenztheit bilden das charakteristische Merkmal der kapitalistischen Unternehmung (Sombart), oder anders ausgedrückt: Loslösung der wirtschaftlichen Unternehmung von der Einzelperson und

Uebertragung auf die Kapitalvereinigung, die kapitalistische Konzentration. Aber diese Zusammenballung des Kapitals steht nur scheinbar im Gegensatz zum Individualismus, weil der Zusammenschluss nur deswegen erfolgt, um einen höheren Profit herauszuwirtschaften, also lediglich aus eigenem privatem Interesse, keineswegs aus dem der Gesamtheit.

c) **Kapitalistisches Wirtschaftsprinzip:** Mit dem kleinsten Aufwand von Mitteln, Zeit und Kraft die höchste Kapitalrendite herauszuwirtschaften. Anarchistische Produktion.

d) **Folgewirkungen:** Kummulation der wirtschaftlichen Macht auf eine kleine Minderheit der Wirtschafter, zunehmende Abhängigkeit der grossen Masse der Ausgebeuteten.

Losungswort: im Anfang: jeder für sich selbst; am Ende: alle für wenige.

B. Sozialismus.

a) **Leitmotiv:** Das Gesamtinteresse; Negierung des Individuums und des Einzelinteresses; zwangsweise Einfügung und Unterordnung jedes Einzelnen unter die Sozialgemeinschaft, vollständige wirtschaftliche Abhängigkeit nicht von einem Einzelnen, sondern von der Gesellschaft mit staatlicher Macht: Staatssozialismus.

b) **Wirtschaftssystem:** Kommunismus: Vergesellschaftlichung sämtlicher Produktionsmittel; Produktionszwang; Gleichheit in der Arbeit, im Anteil an Bedarfs- und Genussgütern, am Gesamtreichtum. Sämtliche Wirtschaftssubjekte sind Staatsangestellte. Dem Egoismus ist das Wirkungsfeld zwangsweise entzogen; Profit, Zins und Rente sind aufgehoben.

c) **Sozialistisches Wirtschaftsprinzip:** Regelung der Produktion nach dem Bedarf oder des Bedarfs nach der Produktion.

d) **Folgewirkung:** Opferung der individuellen Freiheit. Ausschaltung des Anreizes zur extensiven und intensiven Ausnutzung der wirtschaftlichen Kräfte des Individuums, zwangsweiser Altruismus, d. h. Harmonie der Interessen ist nicht das erstrebte, gewollte Ziel freier Betätigung und freier Entwicklung, sondern es geht mechanisch, automatisch, zwangsweise aus dem Wirtschaftssystem hervor.

Zusammenfassung: Sozialismus = Gesamtinteresse, Kommunismus an den Produktionsmitteln, zwangsweise Ein- und Unterordnung in die soziale Gemeinschaft, Unfreiheit in Produktion und Konsumtion.

Losungswort: im Anfang: alle für alle; am Ende: einer für alle.

C. Solidarismus.

a) **Leitmotiv:** Freier Zusammenschluss von selbständigen Wirtschaftssubjekten zu gemeinwirtschaftlichen Funktionen zwecks Befriedigung von Lebensbedürfnissen aller Art durch Einrichtung und Betrieb gemeinsamer Anstalten.

Hauptziel: Förderung der Wohlfahrt aller Mitglieder, Ausschaltung des Profits im wirtschaftlichen Verkehr zwischen der Gemeinschaft und ihren Mitgliedern.

b) **Wirtschaftssystem:** Die Genossenschaft (Assoziation oder Cooperation). Organisation der Konsumkraft als der elementarsten und allgemeinsten Wirtschaftskraft der Menschen, von welcher aus nach und nach die produktiven Kräfte genossenschaftlich organisiert werden können. Steigerung der Kapital bildenden Kraft des Einzelnen durch Ansammlung eines unverteilbaren Genossenschaftskapitals. Allmähliche Zusammenlegung der wirtschaftlichen Funktionen unter Wahrung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Mitglieder, freier Eintritt und Austritt, gleiche Rechte, gleiche Pflichten, Beteiligung und Verteilung nach dem Gerechtigkeitsprinzip.

c) **Genossenschaftliches Wirtschaftsprinzip:** Mit dem kleinsten Aufwand von Mitteln, Zeit und Kraft den höchsten wirtschaftlichen Effekt zugunsten der Gesamtheit der Genossenschaft herauszuwirtschaften. Uebergang zum rationellen Grossbetrieb.

d) **Folgewirkungen:** Beschaffung der Bedarfsgüter zum Selbstkostenpreis. Sukzessiver Uebergang zur Bedarfsversorgung mit allen Konsumtionsgütern und zur Eigenproduktion. Ansammlung eines stets wachsenden unverteilbaren Genossenschaftskapitals. Ausreichende und gerechte Löhnung der Beamten.

Zusammenfassung: Solidarismus, Genossenschaft, freier Zusammenschluss selbständiger Wirtschafter, Verbindung von Egoismus und Altruismus, Förderung der Wohlfahrt der einzelnen Mitglieder.

Losungswort: Anfang und Ende: Einer für alle und alle für einen.

Der Solidarismus steht vermittelnd zwischen den beiden Extremen, Individualismus und Sozialismus. Der Solidarismus erfasst den Einzelnen in seinen sozialen Beziehungen; er vermeidet den Fehler des Individualismus, der das Einzelwesen isoliert, aus dem sozialen Zusammenhange herausreisst. Der Solidarismus will unter Bewahrung aller berechtigten Eigeninteressen das Zusammenwirken der Gesamtheit, das Cooperieren. Das Wohlergehen der Gesamtheit und aller Einzelwesen ist das Ziel, nach dessen Erreichung alle zu streben haben. Darum sind die Einzelnen solidarisch, die Eigeninteressen müssen gegebenenfalls hinter den solidarischen zurücktreten. Die Harmonie der Interessen ist ein bewusst angestrebtes Ziel, das ethische Motiv der Genossenschaft.

Der Solidarismus steht auch im Gegensatz zum Sozialismus. Ebenso einseitig wie der Individualismus stellt der Sozialismus umgekehrt die sozialen Beziehungen und das Gesamtinteresse in den Vordergrund unter völliger Negierung des Individuums und des Eigeninteresses. Der Sozialismus erfasst den Einzelnen nur als Glied der Gesamtheit, in die sich jeder einzufügen und ohne Rücksicht auf sein eigenes Interesse unterzuordnen hat. Der Solidarismus dagegen kombiniert das Einzelinteresse mit dem der Gesamtheit und erhält die persönliche Freiheit, die der Sozialismus vernichtet. **Der Sozialismus beruht auf Zwang, der Solidarismus auf Freiheit.** Harmonie der Interessen wird im Sozialismus mecha-

nisch oder zwangsweise erreicht, dagegen im Solidarismus als gewolltes ethisches Prinzip und erstrebenswertes Ziel hingestellt. Der Sozialismus fordert Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel; der Solidarismus verlangt Vergesellschaftlichung oder Zusammenfassung der atomisierten wirtschaftlichen Kräfte der Einzelwesen als Konsumenten, Produzenten, Sparer überhaupt als wirtschaftende Subjekte. Dem Sozialismus und Solidarismus gemeinsam ist der Gegensatz zum Individualismus, bei dem einen radikaler, bei dem andern gemässigter, ebenso die Betonung der Gemeinschaftsinteressen. So steht der Solidarismus vermittelnd zwischen Individualismus und Sozialismus. Der Solidarismus ist antikapitalistisch, und doch baut er seine Gemeinschaft auf den Errungenschaften des Kapitalismus auf; er ist antikommunistisch, und doch sozial, weil er die Volksmassen durch Zusammenschluss in ihren Genossenschaften zur Selbsthilfe erzieht. Der Genossenschaftsgedanke ist nichts anderes als das Solidaritätsprinzip in seiner Anwendung auf einen speziellen Kreis von Menschen, die sich zur Genossenschaft zusammenschliessen, um durch den Betrieb gemeinwirtschaftlicher Anstalten wirtschaftliche Bedürfnisse zu befriedigen und auf dem Wege der Selbsthilfe ihre Wohlfahrt zu fördern. Genossenschafter sein, heisst nicht nur das Recht haben auf die Hilfe der andern Genossenschafter, sondern auch die Pflicht auf sich nehmen, sich ebenso für die andern einzusetzen. Die Genossenschaft will nicht Vorteile für sich selbst erringen, sondern jeweils für den Einzelnen, der sie in Anspruch nimmt; z. B. Spar- und Kreditgenossenschaft, Bezugs- und Einkaufsgenossenschaft, Verwertungsgenossenschaft.

Die Genossenschaft verrichtet eine ökonomische Funktion, ohne von den ihre Einrichtung benutzenden Genossen einen Entgelt für sich zu beanspruchen. Dagegen ist den Genossenschaftern gegenüber die Wirtschaft der Genossenschaft profitlos, sie erfüllt eine ökonomische Aufgabe um ihrer selbst willen, nicht um Profit zu erlangen. Jeder Genosse hat in demselben Masse materielle Vorteile, als er die Genossenschaft benutzt. Das Wunderbare besteht darin, dass in demselben Masse wie er die Genossenschaft benutzt, er nicht nur sich selbst nützt, sondern auch seinen Mitgenossen; denn je grösser der Umsatz der Genossenschaft bezw. die Benutzung der Anstalten derselben, um so wirtschaftlicher wird ihr Geschäftsbetrieb, um so grösser auch die materiellen Vorteile der einzelnen Genossen. Nicht nur um den eigenen Vorteil, sondern auch um den seiner Mitgenossen ist es genossenschaftliche Pflicht, die Einrichtungen der Genossenschaft nach Kräften zu benutzen. Negativ ausgedrückt erkennen wir das Solidaritätsprinzip in diesem: Das Mitglied, welches die Genossenschaft nicht in Anspruch nimmt, hat von ihr auch keinen Vorteil; nur wenn und in dem Masse es sie benutzt, bringt sie ihm wieder Nutzen. Kein Genosse kann sich auf diese Weise auf Kosten eines Mitgliedes durch die Genossenschaft bereichern, einen Profit auf Kosten der andern Mitglieder machen.

Genossenschaftlicher Zusammenschluss der Konsumenten ist ja nicht Selbstzweck, sondern im Gegensatz zu jeder kommunistischen Vereinigung nur ein Mittel zur Entfaltung der freien Persönlichkeit jedes Genossen; die genossenschaftliche Gemeinschaft gibt ein Vielfaches zurück, was das Mitglied ihr geleistet und geopfert hat; sie hilft ihm zur wirtschaftlichen Ertüchtigung in seinem äussern Leben, gibt ihm die Kräfte und die Anregung zur sittlich-religiösen Erneuerung seines seelischen Lebens und zur Niederkämpfung der Selbstsucht.

Durch Ansammlung eines unverteilbaren Gemeinschaftskapitals, das sich Jahr um Jahr mittels Organisierung der atomisierten Sparkraft der grossen Massen progressiv vergrössert, zwingt die Genossenschaft die gewaltige wirtschaftliche Kraft des Kapitalismus in ihre Dienste, reisst diesem aber die Giftzähne aus.

Die Genossenschaft sucht die Ideale des Sozialismus: «Das höchstmögliche Glück der grösstmöglichen Masse!» auch zu erreichen, aber innerhalb der Schranken, die durch die natürliche Differenzierung der Gaben, Kräfte und allgemeinen Gemütsverfassung der Menschen gegeben sind. Gegen den Kommunismus rettet aber die Genossenschaft dem Individuum das höchste Gut, für das die Menschheit je und je gekämpft hat, die persönliche Freiheit, seine freie Entfaltung der seelischen und wirtschaftlichen Kräfte, rettet es ferner von der kulturmörderischen Gleichmacherei, vor der zwangsweisen Unterordnung unter einen vom Klassenhass diktierten Einheitswillen.

Der Genossenschafter ist zunächst ein guter Hausvater, die Genossenschafterin eine genügsame, liebreiche Hausmutter. Sie tragen ihre Familientugenden hinaus in ihren weiteren Wirkungskreis, in ihre Genossenschaft, der sie sich in opferwilliger Liebe im Dienste der Mitmenschen anschliessen. Gleich wie haushälterischer Sinn, Wirtschaftlichkeit im kleinen und grossen und Treue der Mitglieder die Grundpfeiler der gedeihlichen Entwicklung der Genossenschaft sind, so bilden Arbeit und Liebe die einzigen Quellen eines wahrhaften Menschenglückes **und die Vollgenossenschaft, als Heimstätte des Friedens, der Nächstenliebe und der Freiheit, ist hierzu ein sicherer Weg.**

Ein Prophetenwort.

(Von Joseph Mazzini 1808—1872.)

Als Gott die Erde in den unbegrenzten Raum warf, sandte er seine Stimme zum Menschen, ihn zu beleben: Gehe ihn, du bist zu hohen Geschicken bestimmt; ich habe dich nach meinem Bilde geschaffen, aber du wirst mich nicht von Angesicht zu Angesicht schauen, als bis du in der Fülle deiner Fähigkeiten, in der freien Ausübung deiner zu einem erhabenen Zweck geregelten Kraft vor mich hintreten kannst. Gehe hin! Ich habe dir eine weite Laufbahn des Fortschrittes eröffnet, aber du kannst sie nicht allein zurücklegen: verbrüdere dich zu einem grossen Gedanken der sittlichen Entwicklung mit allen Wesen, in welchen du mein Bildnis sich widerspiegeln siehst. Dein Weg ist mit Hindernissen besäet, aber gehe vorwärts! Der Sieg ist mit dir, weil ich dir die Macht der genossenschaftlichen Vereinigung gebe.

Die Menschheit betrat den Weg des Fortschrittes. Jede Stufe des Fortschrittes wurde durch die Assoziation erobert, und ebenso ward keine Stufe des Fortschrittes erobert, die nicht der Assoziation der Völker einen Weg oder einen Vorteil eröffnet hätte. Der Mensch als Einzelner ist schwach, der Mensch in der Gesamtheit ist allmächtig auf der Erde, die sein Fuss betritt und die Assoziation vervielfältigt seine Kräfte in unbeschränktem Grade.

In den gegenwärtigen Verhältnissen nun hat der Mensch eine doppelte Sendung: ein Banner niederzureissen und ein anderes aufzupflanzen, einen Irrtum auszurotten und eine Wahrheit zu verkündigen, zu zerstören und aufzubauen. Wer das Werk nur halb tut, versteht nicht den Ruf des Jahrhunderts. Wir sind am Ende einer kritischen Epoche und am Anfang einer organisierenden; eine gesellschaftliche Ordnung geht unter und der Morgen einer neuen bricht an, dessen erste Strahlen auf uns fallen. Wir stehen zwischen der Vergangenheit und der Zukunft, und wenn wir die Entwicklung der Kultur befördern wollen, so müssen wir aus den Ruinen jener die ersten Linien der letztern bilden.

Hört ihr nicht ein unterirdisches Geräusch, ein unbekanntes Brausen, ein Gemurmel wie von verborgener Gärung? Söhne Gottes und der Menschheit, erhebt euch und bewegt euch! Die Stunde hat geschlagen. Die Freiheit lebt in euch, die Gleichheit, die man einst im Himmel erwartete, geht heute über die Erde und über der persönlichen Erlösung erhebt sich die soziale Erlösung. Sucht sie zu vollenden! Wir haben die unumstössliche Pflicht, indem wir ein Geschlecht emanzipieren, es wenigstens, wie Moses, dicht an das gelobte Land zu führen, wenn wir es auch wie Moses, nur von weitem begrüssen und sterben sollten.

Die erste internationale genossenschaftliche Sommerschule in Basel.

Das Erziehungs-Departement der britischen Co-operative Union in Manchester veranstaltet jährlich während der Monate Juli—September wöchentliche genossenschaftliche Kurse, an welchen Verwalter, Beamte, Angestellte und auch andere Personen beiderlei Geschlechts teilnehmen können.

Die Kursleitung benützte die Gelegenheit des Internationalen Genossenschaftskongresses in Basel, um einen Sommerschulkurs eine Woche vor Beginn der Kongressverhandlungen nach Basel zu verlegen und ihn auf eine breitere Basis zu stellen, indem er internationalen Charakter erhielt, sowohl durch die Teilnahme der Schüler als auch durch die zum Unterricht zugezogenen Dozenten.

Es haben sich Schüler angemeldet aus England, Schottland, Frankreich, Polen und der Schweiz.

Neben den Vorlesungen, die regelmässig von 20 bis 30 Personen besucht werden, finden Besichtigungen genossenschaftlicher und anderer Etablissemente in Basel und andern Städten statt. Die Leitung des Kurses liegt in den bewährten Händen von Professor Hall, Manchester.

Samstag, den 13. August, fand abends 8 Uhr im Restaurant zur Post eine bescheidene, aber herzliche Begrüssungsfeier statt, zu welcher sich die Dozenten und Kursteilnehmer eingefunden haben, sowie eine Anzahl Mitglieder der Angestelltenvereine des V. S. K. und des A. C. V. beider Basel.

Herr Nationalrat Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., begrüsste die Gäste und Anwesenden und hob die Bedeutung des ersten internationalen Sommerschulkurses hervor.

Professor Hall verdankte den herzlichen Willkomm und verbreitete sich eingehend über Zweck und Ziel der Veranstaltung; andere Redner und Rednerinnen folgten; umrahmt wurde die gegenseitige Aussprache durch prächtige Chorgesänge einer Gruppe des wohlgeschulten Männerchors des A. C. V. Basel, Gesangssoli deutscher, französischer und englischer Lieder von Frl. Rickenbacher und Herrn Steinacher und Orchesterstücke einiger Mitglieder des Freidorf-Orchesters.

Um 11 Uhr löste sich die kleine Vereinigung auf. Sonntag vormittag besichtigten die fremden Gäste die Sehenswürdigkeiten der Stadt und Montag vormittag begannen die Kurse.

Ueber die ganze Veranstaltung werden wir nach Abschluss des Kurses noch einen Bericht publizieren.

Kongress

des

internationalen Genossenschaftsbundes

22. bis 26. August

im Stadtkasino in Basel.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Tätigkeit des I. G. B. seit dem Glasgower Kongress 1913.
2. Revision der Satzungen des I. G. B. Referent: G. J. D. C. Goedhart (Holland).
3. Wahl des Zentralvorstandes des I. G. B.
4. Die Revision der Glasgower Friedensresolution und die Prinzipien internationalen Rechtes im Sinne des Genossenschaftswesens. Referent: Prof. Ch. Gide (Frankreich).
5. Die internationale Genossenschaftspolitik, wie von den interalliierten und neutralen Konferenzen in Paris entworfen. Referenten: Albert Thomas (Frankreich) und Anders Oerne (Schweden).
6. Die zwischen dem I. G. B. und einer internationalen Grosseinkaufsgesellschaft herzustellenden Beziehungen. — Referent: H. Kaufmann (Deutschland).
7. Die Beziehungen zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften. Referent: V. Serwy (Belgien).
8. Das internationale Arbeitsbureau. Referent: F. Hayward (Grossbritannien).
9. Der Völkerbund. — Referent: Dr. A. Suter (Schweiz).

Aus unserer Bewegung

Davos. Schwerer als vielleicht manche andere Ortschaften, deren Hauptverdienst der Fremdenverkehr ist, hat unter den heutigen Verhältnissen Davos zu leiden, dessen Besucher vor dem Kriege vor allem Angehörige der ehemaligen Zentralmächte waren. Die schwere Krise, die auf der Ortschaft lastet, macht sich auch an ihrem Konsumverein bemerkbar. Die Mitgliederzahl ging infolge Wegzuges zahlreicher Familien im Berichtsjahr von 999 auf 967 zurück. Der Umsatz, der im Vorjahre noch Fr. 1,189,038.76 betrug, erreichte im Berichtsjahre, 1920/21, nur noch Fr. 1,012,283.12, konnte sich also knapp über einer Million Franken halten. Das Rechnungsergebnis ist immerhin so, dass der seit dem 14. Februar 1920 eingeführte Sparrabatt von 5%, der der im Jahre 1919/20 ausbezahlten Rückvergütung entspricht, zur Auszahlung gelangen kann. Die Rechnung der Warenabteilung, auf die die Reinergebnisse der andern Betriebe und der Vortrag vom Vorjahre gebucht werden, verzeichnet an Einnahmen insgesamt Fr. 130,737.64. Diesen Einnahmen stehen Fr. 127,128.21 Ausgaben gegenüber. Es ergibt sich somit ein Reinüberschuss von Fr. 3609.43. Davon dienen Fr. 2911.12 dazu, den Reservefonds auf den Betrag von Fr. 93,000.— zu erhöhen, währenddem Fr. 698.31 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Mitgliedergelder sind, im Gegensatz zum Umsatz und der Mitgliederzahl nicht kleiner geworden, sondern im Gegenteil noch etwas angewachsen, sodass die Genossenschaft ihre Finanzierung heute nicht weniger gut durchführen kann als früher. Es belaufen sich die Obligationen auf Fr. 174,500.—, die Depositeneinlagen auf Fr. 164,768.50 und die Anteilscheine auf Fr. 48,350.—.

Jenaz. Das am 28. Februar 1921 abgeschlossene 9. Betriebsjahr hat trotz den heute abnormal waltenden Umständen ein befriedigendes Resultat ergeben und weist gegenüber den Vorjahren eine weitere Entwicklung auf. Der Umsatz ist um Fr. 15,199.— gestiegen und erreichte den Betrag von 248,915.— Franken. Die Mitgliederzahl nahm um 28 zu und betrug am Schlusse 244. In erfreulichem Masse entwickelte sich der Kontokorrentverkehr mit Mitgliedern. Die angelegten Gelder stiegen im Betriebsjahr um rund Fr. 74,000.—, so dass sich pro Abschluss unsere Verpflichtung auf Fr. 140,000.— stellte, welche sämtlich beim Verband in kurzen Anlagen und Kontokorrent versorgt sind, wo der Verein zur gleichen Zeit ein Guthaben von Fr. 147,638.10 besitzt. Ferner vermittelten wir auch verschiedene Obligationen des Verbandes, die sich bei den betreffenden Inhabern durch ihre Rentabilität und Bequemlichkeit erfreuen und denjenigen andern Instituten vorangestellt werden dürfen.

Die Betriebsrechnung ergab, nach einer Rabattausrichtung im Betrage von Fr. 10,000.— im Laufe des Jahres, an Bruttoeinnahmen Fr. 16,602.06, wovon die Unkosten mit Fr. 8211.65 in Abzug kommen und noch ein Nettoüberschuss von Fr. 8390.41 verbleibt, der folgende Verwendung findet: Fr. 4772.20 Rückvergütung, Fr. 300.— als Teuerungszulage, Fr. 100.— Entschädigung an den Vorstand, Fr. 931.35 an Kantonssteuer, Fr. 1000.— in die statutarische Reserve und der Rest von 1286.86 Franken in die Baureserve. Nach diesen Zuweisungen erreichen die Reserven Fr. 16,884.25. Unter Aktiven und Passiven figurieren in der Bilanz folgende Posten: an Aktiva: Kassasaldo Fr. 3752.56, Kontokorrentguthaben Fr. 147,638.10, Warenlager Fr. 13,735.15 (nach Abschreibung von Fr. 10,000.— für allfällige Risiken), Liegenschaft Fr. 12,500.—, Wertschriften Fr. 800.—, Mobilien Fr. 425.—; an Passiva: Verkaufssaldo Fr. 907.26, Kontokorrentschuld (inkl. Fr. 10,000.— gutgeschriebene Rabatte) Fr. 150,055.75, Anteilscheine Fr. 4900.—, Bau- und Diversfonds Fr. 9451.—, Reservefonds Fr. 5146.39 und Nettoüberschuss Fr. 8390.41. Die in den Bezugsbüchlein eingetragenen Warenbezüge, auf welche eine Rückvergütung ausgerichtet wird, belaufen sich auf Fr. 147,720.—. *L.*

Illnau. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres von 92 auf 99, der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 265,000.— und ging damit um Fr. 45,000.— über den des Vorjahres; der Rohüberschuss aus diesem Verkehr beziffert sich auf Franken 447,428.12, vom Vorjahre wurden Fr. 3331.82 vorgetragen, an Bussen gingen Fr. 22.— ein, an Rückvergütungen wurden im Laufe des Jahres Fr. 365.85 ausbezahlt, die Betriebskosten beziffern sich auf Fr. 31,052.72, die Zinsen auf Fr. 5773.05, der Reinüberschuss auf Fr. 13,590.32. Vom Reinüberschuss werden Fr. 11,700.— zu Rückerstattungen verwendet, und zwar erhalten davon die Mitglieder etwa ein Drittel, die Nichtmitglieder dagegen zwei Drittel. Fr. 600.— werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 250.— vergabt, Fr. 573.72 zu Abschreibungen verwendet, und Fr. 466.57 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen beläuft sich heute auf Fr. 11,000.—. Es ist noch bescheiden im Verhältnis zum Umsatz und der Summe der verwendeten Betriebsmittel. Fr. 10,225.— machen die Anteilscheine der Mitglieder aus. Der ganze Rest zu Fr. 150,739.46 sind vom unverteilten Reinüberschuss abgesehen fremde Mittel. Die Warenvorräte beziffern sich auf Fr. 105,533.96, die Liegenschaften stehen mit Fr. 30,500.— zu Buch.

Wädenswil. *Konsumgenossenschaft Einwohnerverein.* Die Konsumgenossenschaft Einwohnerverein Wädenswil kann sich mit dem Rechnungsjahr 1920/21 zufrieden geben. Sind auch die Zeichen der Zeit nicht ganz ohne Spuren geblieben, so sind diese Spuren doch nur verhältnismässig wenig deutlich. Der Umsatz nahm gegenüber dem Vorjahre um Fr. 135,078.72 zu und erreichte die Höhe von Fr. 1,806,791.67. Auf die Verkaufsläden entfällt von dieser Zunahme rund fünf Siebentel, auf das Magazin rund zwei Siebentel. Die Bezüge beim V. S. K. betragen mit Fr. 854,556.70 um Fr. 282,337.10 mehr als im Vorjahre. Die schöne Verkehrssteigerung ist namentlich auf die Neueinführung von Schuh- und Manufakturwaren, bei der fast nur der V. S. K. als Lieferant benützt wurde, zurückzuführen. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 698, am Schlusse 723, erzeigt mithin eine Zunahme von 25. Die Ueberschüsse der drei Abteilungen der Genossenschaft (Waren, Wein und Bäckerei) belaufen sich auf zusammen Fr. 163,886.61 (Fr. 142,877.79). Wenn der Reinüberschuss nichtsdestoweniger kleiner ist als im Vorjahre (Fr. 100,087.94 gegenüber Fr. 104,877.13), so rührt das davon her, dass einerseits die Betriebskosten und Zinsenausgaben etwas grösser, anderseits die Einnahmen aus Zinsen und Diskont bedeutend kleiner geworden sind. Die Genossenschaft sieht sich deshalb auch veranlasst, den Rückvergütungssatz anstatt auf 9%, wie das eine Reihe von Jahren hindurch der Fall war, nur auf 8% anzusetzen. Die Reduktion ist sehr bescheiden und dürfte von den Mitgliedern, die in der Genossenschaft nicht nur eine Erzeugerin von Rückvergütungen sehen, um so mehr begrüsst werden, als sie ermöglicht, den Reinüberschuss nach den statutarischen Vorschriften zu verteilen. Dem Reservefonds fliessen Fr. 6000.—, dem Unterstützungsfonds Fr. 3000.— zu, für die Rückerstattung sind Fr. 80,000.— erforderlich. Auf den Liegenschaften werden Fr. 6580.15 abgeschrieben. Der Rest von Fr. 4507.79 schliesslich wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Genossenschaft übergab im Laufe des Berichtsjahres einerseits ein grosses Genossenschaftshaus, genannt «Merkur», anderseits eine neue Bäckerei dem Betrieb. Damit hat sich die Genossenschaft zwei schöne Möglichkeiten zu weiterer Entwicklung gegeben. Der gesamte Liegenschaftenbesitz der Genossenschaft steht nunmehr mit Fr. 525,746.75 zu Buch. Soweit es die Liegenschaften anbetrifft, die die Genossenschaft schon seit längerer Zeit besitzt, ist der Buchwert bedeutend niedriger als der Versicherungswert. Die Warenvorräte haben einen Bilanzwert von Fr. 429,736.36. Der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 38,000.—, der Unterstützungsfonds auf Fr. 24,037.21. An Mitgliedergeldern stehen der Genossenschaft zur Verfügung Fr. 41,400.— Anteilscheine, Fr. 77,769.30 Depositeneinlagen und Fr. 353,500.— Obligationen.

Wald (Zch.). Die Genossenschaft verlor im Berichtsjahre infolge Rücktrittes aus Altersrücksichten ihren verdienten Präsidenten, Herrn Heinrich Walder. Herr Walder gehörte der im Jahre 1868 gegründeten Genossenschaft seit dem Jahre 1875 als Mitglied an. 1881 wurde er zum Rechnungsrevisoren, 1888 zum Vorstandsmitglied gewählt. Seit dem Jahre 1895 bekleidete er den Präsidentenposten, stand also ein volles Vierteljahrhundert an der Spitze der Genossenschaft. Als Anerkennung für die grossen Dienste, die er der Genossenschaft in dieser Zeit leistete, übergab ihm die Genossenschaft bei seinem Rücktritt ein Anerkennungsdiplom und eine Ehrengabe von Fr. 500.—. Die durch den Rücktritt frei gewordene Stelle eines Genossenschaftspräsidenten nahm der bisherige Vizepräsident, Herr Lehrer Ed. Rüegger, ein mit dem Versprechen, die Genossenschaft mit der gleichen Liebe und im gleichen Geiste zu leiten, wie es sein Vorgänger in so vorbildlicher Weise getan hatte.

Das Rechnungsjahr 1920 ist von den Spuren des Preisabbaues nicht ganz frei; doch darf der Abschluss als befriedigend bezeichnet werden. Die Mitgliederzahl ging zum erstenmal über tausend hinaus, indem sie von 982 auf 1045 stieg. 114 Eintritten stehen 51 Austritte gegenüber. Dagegen erfüllte der Umsatz die Erwartung, er gehe über eine Million Franken hinaus, nicht. Mit Fr. 998,696.52 (Fr. 909,043.52) blieb er gerade noch knapp unter der ersten Million. Die Bezüge beim V. S. K. belaufen sich auf Fr. 603,133.—. Die Genossenschaft steht damit unter den Verbandsvereinen im 47. Rang, d. h. etwas höher als ihrer Einordnung in die Rangfolge der Umsätze entspricht. Die Zunahme der Verbandsbezüge ist mit Fr. 134,468.— beträchtlich höher als die Umsatzvermehrung. Der durchschnittliche eingeschriebene Bezug eines Mitgliedes beziffert sich auf rund Fr. 900.—. Demgegenüber verzeichnen Vorstand und Bureauangestellte einen durchschnittlichen Einkauf von 1700.— Franken. Die Roheinnahme der fünf Betriebszweige der Ge-

nossenschaft (Waren, Bäckerei, Schuhe, Tuch und Bonneterie und Mercerie) beziffert sich auf Fr. 129,957.20. In den verschiedenen Warenkonti bereits verrechnet sind die Verkaufslöhne und -provisionen und die Bäckerlöhne. Die übrigen Betriebskosten beziffern sich auf Fr. 38,290.98, die Zinsen auf 16,613.58 Franken. Die Differenz zwischen dem Reinüberschuss des Vorjahres und den verschiedenen Verwendungen pro 1919 und 1920 belastet die Rechnung pro 1920 mit Fr. 4030.61. Zur Verteilung steht somit ein Reinüberschuss von Fr. 70,922.03 (Fr. 89,114.83) zur Verfügung. Die Rückerstattung an die Mitglieder beträgt 7% gegenüber 8% im Vorjahre. Es sind dazu ungefähr 60,000.— Franken erforderlich. Der Rest wird zu Reserveeinlagen, Abschreibungen und Vergabungen verwendet. Die hauptsächlichen Betriebsmittel der Genossenschaft sind die Mitgliederguthaben (Fr. 290,679.43), die Hypotheken (Fr. 125,000.—) und der Reservefonds (Fr. 95,407.23). Ihnen stehen gegenüber als wichtigste Anlagen die Warenvorräte (Fr. 320,087.24) und die Liegenschaften, Buchwert Fr. 183,500.—, Schatzungswert 225,100.— Franken, Grundfläche 7200 m².

Mels. Das mit dem 30. Juni abschliessende 29. Betriebsjahr erzeigt einen Umsatz von Fr. 767.410.— gegenüber 694,383.78 im Vorjahre. Die Umsatzvermehrung im Betrage von 73,026.22 Franken entspricht ca. 10½%. *B.*

Bibliographie

V. Th. Totomiantz. *Anthologie Cooperative.* 253 Seiten. Fr. 7.50. Zu beziehen durch die Buchhandlung V. S. K., Basel. Wir werden auf die Schrift, zu der Prof. Ch. Gide ein Geleitwort geschrieben, später noch zurückkommen, wollen aber nicht verfehlen, schon heute darauf hinzuweisen, dass sich die Anschaffung des Buches lohnt; nicht allein für genossenschaftliche Theoretiker, sondern vor allem für Praktiker, sei es, dass sie sich durch die Lektüre innerlich erheben oder für propagandistische Zwecke daraus schöpfen wollen.

Kooperatismen, en redogörelse för den kooperativa samhällsuppfattningen, von Anders Oerne, Verlag des Kooperativa Förbundet, Stockholm. Die Schrift des Sekretärs des schwedischen Genossenschaftsbundes verdankt ihr Entstehen einem am 21. Februar 1921 vor Studierenden gehaltenen Vortrag. Sie knüpft dementsprechend an Voraussetzungen an, die sie als für einen akademisch Gebildeten geltend betrachten kann, und behandelt vom genossenschaftlichen Standpunkt aus Fragen, die vor allem auch die wissenschaftlichen Kreise beschäftigen. Das gilt insbesondere für den dritten Abschnitt des Aufsatzes «Die Wirtschaftsdemokratie». Es würde uns zu weit führen, auf alle Fragen, die in der Schrift angeschnitten werden, einzugehen. In kurzen Zügen lässt sich der Inhalt folgendermassen zusammenfassen. Aus der Familienwirtschaft hinaus hat sich das Wirtschaftsleben der Menschheit zum heute fast allgemein geltenden System der Arbeitsteilung entwickelt. Durch diese Entwicklung ist das Schwergewicht des Wirtschaftslebens von der Haushaltung auf den Besitzer der Produktionsmittel verlegt worden. Nicht mehr der Verbrauch, sondern das Erwerbsinteresse des Kapitalisten ist das in erster Linie die ganze Wirtschaft bestimmende. Die Genossenschaft sucht die Gegensätze, die durch die Auflösung der Hauswirtschaft entstanden sind, zu vereinigen, indem sie zwar die Arbeitsteilung bestehen lässt, dafür aber die ganze oder doch grössere Teile der Menschheit zu einer Verbrauchs- und gleichzeitig Arbeitsgemeinschaft zusammenschliesst. Damit löst sie auch die Frage der demokratischen Verfassung des Wirtschaftslebens, und zwar besser als verschiedene andere Systeme, die durch das Heranziehen der Arbeiter an die Leitung oder den Gewinn der Unternehmungen in ihrer heutigen Form lediglich den Kreis der Kapitalisten erweitern, ohne damit einen wirklichen Ausgleich zu schaffen. Im Anschluss an diese Frage prüft der Verfasser die Grenzen der genossenschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Er stellt zunächst fest, dass heute die Genossenschaftsbewegung bereits die Grenzen überschritten hat, die ihr noch vor kaum zwanzig Jahren von verschiedenen Seiten gesteckt wurden. Er verfällt nun aber nicht in den Fehler aus dieser Feststellung den Schluss abzuleiten, dass der Entwicklung Grenzen überhaupt nicht gezogen sind. Vielmehr ist er der Ansicht, dass verschiedene Zweige des Wirtschaftslebens, so vor allem die Landwirtschaft, dann aber auch solche Zweige, die stark individuellen Charakter haben, wie Kunst und Modeindustrie, wenigstens für die nächste Zeit der genossenschaftlichen Bewirtschaftung verschlossen seien. Wir wollen weder die Berechtigung einer derartigen Behauptung verneinen, noch auch sie ohne weiteres bejahen. Man muss zugeben, dass Landwirtschaft, Kunst, Mode nicht das nächstliegende Betätigungsfeld für die Genossenschaften sind. Die Genossenschaft ist ja aber auch nicht eine starre Form, in die man etwas entweder hineinstopfen kann oder nicht. Und dann ist die Genossenschaft nicht eine rein materielle, sondern auch eine ideelle Bewegung, eine Bewegung, die nicht nur den Magen befriedigen, sondern auch, wie der Verfasser sich ausdrückt, eine Evolution herbeiführen will.

Le Mercure Suisse. Revue internationale d'expansion économique. Nos. 21 et 22. Genève-Zurich.

Offizieller Katalog der Schweizer Mustermesse. Basel 1921, 16. bis 26. April. Preis Fr. 2.— (deutsch und französisch).

Rukas Gromota Kooperatiwn darbinikim. Riga 1920.

Kaufmännischer Verein Basel. 59. Jahresbericht über die Handelsschule. 1921.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Erster Band. 19. Jahrgang. 1921. 720 Seiten. Druck und Verlag der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg.

La Roumanie Economique. Pétrole, mines, industries, bois et céréales, commerce extérieur et finances. Agence économique roumaine en Suisse. 1921. 45 pages.

La Politique Economique de la Grande Roumanie. Par le Prof. Dr. J. N. Angelesco. 32 pages. Imprimeries Réunies, Lyon.

Données pratiques pour les Transactions commerciales avec la Roumanie. Par Jean Sillesco. 39 pages. Lyon, Imprimeries Réunies.

Das Kapital der Konsumenten von einem internationalen Bankdirektor. Wien 1920. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. 76 Seiten.

Das neue Haus des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr. Wirtschaftswissenschaftliche Forschungs- und Lehranstalt an der Universität Kiel. 1920. Gustav Fischer in Jena. 64 Seiten.

Beretning am Fallesforeningen for Danmarkt Brugsforeningers. Virksomhed i 1920. Aarhus 1921.

Bulletin mensuel des Renseignements Frigorifiques. Institut international du Froid. Paris 1921.

Le rôle du Conseil d'administration et des administrateurs d'une société coopérative de consommation. Par E. Poisson. Edité par la Fédération nationale des Coopératives de consommation, 13, rue de l'Entrepôt, Paris Xe.

Les Sociétés de consommation à Paris. Par Jean Gaumont. Avant-propos d'Ernest Poisson. 13, rue de l'Entrepôt, Paris.

Histoire et préliminaires du 1er Congrès des Sociétés coopératives de France à Paris en 1885, par De Boyve. Nouvelle édition, Paris 1921. Félix Alcan. 94 pages.

Le mouvement ouvrier d'Association et de Coopération à Lyon, par Jean Gaumont. Lyon, Avenue Jean Jaurès 341. 163 pages.

The Republic of Finland. An Economic and Financial Survey. Edited by the Central Statistical Bureau. Helingfors 1920.

Union of the Siberian Creamery Associations. Compiled by the Section of Economical Statistics of the Board of the Union of the Siberian Creamery Associations, May 1919, Omsk, Siberie. Boston, Mass., U. S. A.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 12. August 1921.

Wie bekannt, wurde seinerzeit die Einsetzung einer Studienkommission zur Aufklärung über die Verhältnisse in der Landwirtschaft beabsichtigt. Die Verwaltungskommission beschloss, eine bezügliche Konferenz Freitag, den 23. September 1921, vormittags 10 Uhr in Basel abzuhalten, zu welcher alle Organisationen eingeladen werden, welche seinerzeit ersucht wurden, sich an dieser Studienkommission zu beteiligen. Da Samstag und Sonntag, den 24. und 25. September 1921 eine Sitzung des Aufsichtsrates abgehalten wird, ist somit den Mitgliedern des Aufsichtsrates des V. S. K. ebenfalls Gelegenheit gegeben, an dieser Konferenz teilzunehmen.

Redaktionsschluss: 17. August 1921.

Schuhfabrik

des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

in Basel

Verbands-Schuhe

mit untenstehender Schutz-Marke versehen, halten den Vergleich mit den Produkten jeder andern Schuhfabrik aus, was die Qualität, Form und Preise anbelangt

Verbands-Schuhe

sollen von allen Genossenschaftern bevorzugt werden

Illustrierte Kataloge stehen den Vereinen stets zur Verfügung

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Die Eigenpackungen.

1. **Die Eigenpackung V. S. K.** ist eine Garantie gegen willkürliche Preise der Fabrikanten, ein Mittel zur Befreiung der Konsumenten von den teuren Markenartikeln.
2. **Die Eigenpackung V. S. K.** ist bei gleicher Qualität der Produkte billiger als die Konkurrenzprodukte.
3. **Die Eigenpackung V. S. K.** fördert die Unabhängigkeit und die Bewegungsfreiheit des V. S. K. und seiner Mitglieder, da ein Zwang zum Einkaufen der unvorteilhaften Markenartikel nicht mehr besteht.
4. **Die Eigenpackung V. S. K.** bringt eine Vereinfachung in den Betrieb der Vereine indem sich dessen Organe nicht mehr mit einer ganzen Anzahl von verschiedenen Marken unnötigerweise abzumühen brauchen.
5. **Die Eigenpackung V. S. K.** ist eine kostenlose Propaganda für das Genossenschaftswesen, sie macht die Konsumenten auf die Konsumvereine, statt auf Privat-Geschäfte aufmerksam.
6. **Die Eigenpackung V. S. K.** erspart den Konsumenten die Kosten für teure Luxuspackungen.
7. **Die Eigenpackung V. S. K.** bedeutet eine Vorarbeit zur Lösung des sehr wichtigen Problems der Eigenproduktion. Der V. S. K. macht sich von fremden Marken frei, gewöhnt die Konsumenten an seine eigene Packung mit Schutzmarke und konzentriert seinen Umsatz in rationellster Weise.

Die Eigenpackungen des V. S. K. sind alle mit dessen **Schutzmarke** versehen.

Schutz-Marke Marque déposée

Unsere Schutzmarke hat den Zweck:

1. Die Eigenpackung des V. S. K. leicht erkenntlich zu machen,
2. dem Konsumenten ein Garantiezeichen für gute und preiswürdige Ware zu sein.

Aus diesen Gründen liegt es sehr im Interesse, sowohl der Konsumverwaltungen als auch der Konsumenten, wenn sie bei ihren Einkäufen den nachstehend verzeichneten **Eigenpackungen des V. S. K.**, versehen mit dessen Schutzmarke, den Vorzug geben.

Bodenwichse	Haferflocken	Lederfett	Panamarinde	Schnittbohnen
Cacao	Hochglanzfett	Kräutertee, Tee	Papeterien	Seifen, Borax
Gewürze	Kochfett, Kokosfett	Olivenöl	Röstkaffee	Stahlspäne
Glättekohlen				Waschpulver
Glühstoff				Zündhölzchen

Zielbewußt

gibt jede Vereinsverwaltung den Eigenpackungen des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) den Vorzug